# Correspondenzblatt

# Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erfceint jeden Sonnabend.

Redattion: W. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2.50.

3mei Jahre Ariegs:

#### Inhalt:

Staatsmonopole in der Chemischen Juduftrie. I. 473
Gefeigebung und Verwaltung. Reichs Arbeitswehr! — Regelung des Bersammlungsrechts im Bereich des 2. Armeeforps . 477
Statistit und Volkswirtschaft. Bargelbloser Bertehr 478
Kriegsfürsorge. Die Organisation der Kriegs-

# beschädigtenfürforge. -

Mitteilungen. Gur die Berbandserpeditionen

Staatsmonopole und Chemilche Indultrie.

Bei den Auseinandersetzungen über die Ordnung und Umordnung des Birtichaftslebens nach dem Kriege findet die Auffaffung, daß die Ueberführung ganzer Birtichaftszweige in den Besit des Staates ein wefentlicher Teil der wirtschaftlichen Neuorientierung fein wird, faum noch Biderfpruch. Gelbst diejenigen, bei denen diese Auffassung mehr aus der Furcht als aus der Hoffnung geboren ist, geben die grundsätz-liche Ablehnung mehr und mehr auf und beschränken fich auf Einwendungen gegen Ginzelheiten.

Bon den Berstaatlichungsplänen und evorschlägen, die schon vor dem Kriege gehegt und gemacht wurden, unterscheiden sich die jetigen vornehmlich da= durch, daß die Frage nach dem wirtschaftlichen Ertrag in den Mittelpunft der Auseinanderfetungen gerudt wird. Das Staatsmonopol foll dem Reiche Mittel gur Dedung der Roften und Laften des Rrieges guführen - hinter diefen Gefichtspunkt tritt jeder andere zurück.

Es ift faft felbftverftandlich, daß bei der Brufung der Berstaatlichungsmöglichkeiten unter diesem Ge= sichtspunkte die Chemische Industrie als ein geeig-netes Objekt der Verstaatlichung mitgenannt wird. Denn fein anderer Zweig des deutschen Birtichafts lebens wirft so hohe Gewinne ab, scheint so sicher dauernde Ueberichuffe gu berburgen.

Bei solchen Erörterungen wird allerdings meist übersehen, daß selbst unter rein ertragswirtschaft-lichen Gesichtspunkten die Rentabilität einer In-dustrie zwar eine sehr wichtige, aber nicht die einzige Borausfegung für die Eignung zur Berftaatlichung ist. Die lleberführung eines Industriezweiges in den Besits des Staates führt fast immer zu einschneidensden Beränderungen der Bedingungen, unter denen dieser Industriezweig seine Erzeugnisse herstellt und berwertet. Diese Venderungen können den wirtschaftstader lichen Ertrag der Unternehmungen unverändert laffen; fie tonnen ihn aber auch fehr ftart beein-fluffen. Jedenfalls bietet die Tatfache allein, daß eine Induftrie im Brivatbefit bobe Gewinne abwirft, noch feine Gewähr dafür, daß sie auch im Besit des Staates große Ueberschüsse bringen wird. Dafür müssen vielmehr noch eine Reihe weiterer Borqusfegungen erfüllt fein oder fich doch erfüllen laffen. Ob, wo und in welchem Umfange das in der Chemischen Industrie der Fall ift, foll in den nachfolgenben Beilen furg geprüft werben.

#### Die Rongentration ber Chemifden Induftrie.

Eine Industrie eignet fich um fo mehr gur Ueberführung in den Besit des Staates, je mehr fie ichon fapitalistisch konzentriert ist. Gine in ganz oder halb handwerksmäßige Kleinbetriebe zersplitterte dustrie erschwert nicht nur die Umwandlung in ein staatliches Monopol, sondern auch die Fortführung als solches. Das wird von allen Befürwortern der Berstaatlichung anerkannt, darf also hier als unum= ftritten unterstellt werden. In welchem Mage ift nun die Chemische Industrie konzentriert? Der Untundige ift leicht geneigt, die Chemische Industrie als die Großinduftrie ichlechthin zu bezeichnen. In fein Gefichtefeld treten nur die Riefenbetriebe mit ihren Riefengewinnen und ihrer glänzenden Beltftellung. Tatfachlich zeigt jedoch die Chemische Industrie als Ganges genommen durchaus nicht jene Bufammenballung der Betriebsftatten, die ein Beichen höchster tapitalistischer Entfaltung ift. Die Bahl ber Betriebe ist noch sehr groß, die Jahl der Arbeiter pro Betrieb verhältnismäßig klein. Nach dem Bericht der Beruisgenossenschaft der Chemischen Industrie waren im Jahre 1914 in allen Zweigen dieser In-dustrie 15 014 Betriebe mit 245 980 beschäftigten Berfonen borhanden. Danach entfallen im Durchschnitt nur 16 Arbeiter auf jeden Betrieb. Das Bild andert sich allerdings schon wesentlich, wenn die Apotheken, die seit dem 1. Januar 1914 als versicherungspflichtige Betriebe der Berufsgenossenschaft zugeteilt sind, ausgeschieden werden. Die durchschnittliche Arbeiter-zahl pro Betrieb beträgt dann 27. Wie weit bleibt aber auch diefer Durchschnitt noch gurud hinter ber Buderinduftrie, die 254, hinter den Bergwerfen, die 443 oder gar hinter ben Gutten- und Balgmerfen, bie 888 beschäftigte Bersonen pro Betrieb gablten!

Weniger den jetigen Stand als die Richtung und das Tempo der Entwidelung in der Chemischen In-duftrie zeigen folgende, der amtlichen Betriebsstatistif entnommene Zahlenreihen:

3ăhlungejahr	Int (0	mische vustrie hne helen)	mit n 50 9	betriebe tehr als efchäf• sten	einen entf beiche	luf Betrieb allen iftigte onen	Ron je 100 in der Industrie bischäftigten Bersonen arbeiteten in Große	
	Be- triebe	Ber- fonen	Be= triebe	Ber- fonen	in d. chem. Industrie überhaupt	in den Groß- betrieben	betrieben (mit mehr als 50 Beschäftigten)	
1882 1895 1907	4537 5031 4628	60 696 99 712 155 320	248 376 575	36573 71116 120307	13 20 ** 84	147 189 209	60 72 77	

Diese Tabelle zeigt, daß zwar die Tendenz zur schieftandige Produktionsprozesse zu Wirtschaftseinskonzenkration in der Chemischen Industrie schr start, beiten zusammen. Oder noch kürzer und in einer die Jahl der kleinbetriebe aber noch so erheblich ist, kormel: jener ist ein Organismus, dieser ist eine daß einer all gemeinen Berkaatlichung daraus Organisation. Diese Tatsache ist nicht nur für die große Schwierigfeiten erwachsen mußten. Gie zeigt allerdings auch, daß der Großbetrieb ichon jest die herrschende Produktionsform ift und immer mehr wird. Im Jahre 1882 waren rund 60 vom Hundert der beschäftigten Arbeitsfrafte in Betrieben mit mehr als 50 Urbeitern tätig; 1907 icon etwa 78 vom Sundert.

Diese allgemeinen Zahlen geben jedoch kein klares Bild von den tatsächlichen Berhältniffen. Die unter dem Cammelnamen "Chemische Industrie" zussammengefaßten Industriegruppen bilden durchaus feine wirtschaftliche Einheit, zeigen teilweise kaum gemeinsame Züge. Ein Blid in die Gewerbestatistik oder in die Berichte der Chemischen Berufsgenossensichaft zeigt das. Die Gewerbestatistik gliedert die Chemische Industrie in sechs Gewerbeklassen, von denen einzelne wieder in Gewerbearten zerlegt werden. den. Die Berufsgenoffenschaft übernimmt gwar den größten Teil der Gruppe, daneben aber noch Teile aus fünf anderen Gewerbegruppen. Das gange Buständigfeitsgebiet der Berufsgenoffenschaft wird dann in 26 Unterabteilungen zerlegt. Da findet man die Abdedereien neben den Farbenfabriten, Mineralwafferanftalten neben Bulberfabriten, Apotheten neben Düngerfabrifen, furg Industriezweige, die nichts miteinander gemein haben als eben die Zugehörig-feit zu einer Berufsgenoffenschaft.

Um eine Grundlage für eine von den Tatjachen ausgehende Untersuchung zu bekommen, muß man die Chemische Industrie statistisch in ihre einzelnen Gruppen auflosen. Das ift jedoch ungemein erschwert dadurch, daß die Gewerbestatiftit mehr nach tech= nischen als nach gewerblichen Gesichtspunkten aufgeftellt und bearbeitet ift. Es werden darin nicht nur die einzelnen Industriezweige, fondern auch die Betriebe zerlegt, soweit fie felbständige, abtrennbare Abteilungen umfaffen, weil eben nicht die gewerbliche, jondern die technische Broduttionseinheit erfaßt werden soll. Diese statistische Vertrümmerung der Be-triebe mag viel für sich haben, für die hier in Rede stehende Untersuchung erschwert sie die Nebersicht un-

Es ift nämlich eine Gigenart der Chemischen Induftrie, daß die Betriebe feilmeise aus an fich felbständigen Abteilungen zusammengesetzt find. Die großen Anilinfarbenfabriken z. B. erzeugen nicht nur Farben, sondern auch Säuren, Soda, Heilmittel aller Art in Abteilungen, die weder räumlich noch technisch zusammenhängen. Gewiß sind auch Eroß-betriebe in anderen Industriezweigen in Unterabtei-lungen gegliedert. Jedoch ist der innere Zusammen-hang da in der Regel ein anderer. In einer moder-nen Waschinensabrik z. B. sind die Unterabteilungen Teile des Ganzen, die bei der Berftellung der Mafchinen gufammenwirten, die ohne Gefahr für den ganzen Betrieb weder abgetrennt noch eingeschränft werben fonnen. In manchen Großbetrieben der Chemischen Industrie dagegen sind Abteilungen vorhan-den, die weder mit ihren Rohstoffen noch in ihrer Arbeitsweise bom Gesamtbetrieb abhängen, beren Erzeugnis auch nicht als Teil in den Gefamtproduttionsprozeh eingeht, sondern selbständig auf dem Martte erscheint. Solche Abteilungen können vom Betriebe abgetrennt werden, ohne die Fortführung ber Erzeugung in ben übrigen Abteilungen in Frage gu ftellen. Bielleicht fann man ben Unterschied jo formulieren: der typische moderne Großbetrieb löst ders von der Sozialoemokratie gesordert, den Produktionsprozeh technisch in Arbeitseinheiten wirtschaftlichen oder gar rein finanziellen, sie der Großbetrieb der Chemischen Industrie faßt sozialen Gesichtsbunkten begründet worden.

Bewertung ber amtlichen Statiftit, fondern für die Beurteilung der Berstaatlichungsmöglichkeiten in der Chemischen Induftrie überhaupt von Wichtigkeit.

Diefen Borbemerkungen laffe ich einige Bahlenreihen über die Entwidelung der einzelnen 3meige

der Chemischen Industrie folgen.

Beichaftiate Beschäftigte Gruppe der Bahl der Betriebe Industrien te Berfonen pro Betrieb 1907 1882 1895 1907 17121 2,5 2,9 2,8 45156 49,2 56,3 55,3 Berfonen 1895 1907 1882 1895 6117 12081 5378 15519 Eh Großind. Präparate-industrie . . 817 14813 478 26951 2158 8487 27691 8,1 8,0 12,9 38587 17,9 22,6 36,9 19899 Farbenind.
Eprengit u.
Zündwaren
Düngerfbr., 937 1102 1044 16750 24985 538 10638 22400 34152 16,7 48,2 63,5 Abfuhrft u. Anochenm. 708 571 464, 5267 8014 9784 7,4 14,0 21,1

Gange Ind. 11484 11541 11188 71777 115281 172441 6.9 10,0 15,6 Diese Zusammenstellung zeigt die Bedeutung der einzelnen Zweige der Chemischen Industrie innerhalb der ganzen Gruppe. Sie zeigt auch, daß die Ent-wiedelung zum Großbetried zwar allgemein vorhanben ift, aber nicht überall in dem gleichen Tempo crfolgt. In der Chemischen Großindustrie ift der Fortfolgt. In der Chemischen Größlichufte in der Folissicht in den 25 Jahren, die die Tabelle erfaßt, recht gering. In der Farbenindustrie dagegen hat sich die durchschnittliche Arbeiterzahl pro Betrieb verdoppelt, in der Düngerindustrie hat sie sich verdreissacht und in der Sprengstoffs und Jündwarenindustrie sogar vervierfacht. Näheren Aufschluß über die Bedeutung des Großbetriebes innerhalb der einzelnen Gruppen gibt folgende Bufammenftellung\*):

Bonje 100 Arbeitern waren beschäftigt:

In Rlein-betrieben In Mittel. betrieben In Groß. Grubbe | Betrieben | Betr

Die Tabelle zeigt ftarte Abweichungen im Stand wie in der Entwidelung der einzelnen Induftrie-zweige. In der Chemischen Großinduftrie (der Rame führt übrigens irre, die eigentlichen Riefenbetriebe ber Induftrie find Teerfarbenfabriten) hat fich die Berteilung ber Arbeiterschaft in den 25 Jahren fast gar nicht geändert. Man tann daraus schließen, daß hier die Konzentration eben schon 1882 einen gewissen

Sättigungsgrad erreicht hatte.

In der Industrie der Braparate ift die Entwidelung jum Großbetrieb unverfennbar; immerhin fpielt bier nicht nur der Mittelbetrieb, fondern auch der Kleinbetrieb noch eine gemiffe Rolle. Die Grunde dafür find befannt. Wer irgendein Nahrmittel, ein Fledwasser oder eine Stiefelwichse "er-funden" hat und seine Zeit versteht, gründet eine "Chemische Fabrit". Weil der Preis solcher Erzeugniffe meift in auffälligem Difverhaltnis ju ihrem Wert fteht und der Abfat oft weniger bon beiden abhängig ift als von dem Umfang und der Art der Reflame, die bafür gemacht wird, halten fich folche

<sup>\*)</sup> Die Apothelen fehlen in der Tabelle und follen in ben folgenden Untersuchungen nicht mehr berüdfichtigt werden. Sie find nicht Industrie, fondern Sandelsunternehmungen und haben als folche mit der Chemischen Industrie wenig gemein. Ihre Berstaatlichung ist übrigens schon oft, besonbers bon ber Sozialoemofratie geforbert, jeboch nicht unter wirtschaftlichen ober gar rein finangiellen, fonbern mehr unter

Kleinbetriebe zuweilen sehr lange, wachsen sich wohl auch zu Großbetrieben aus. Der fürzlich in Dresden verstorbene Willionär Lingner gründet seine erste Mineralien und Metallen. Bon den 717 Betrieben, Mineralien und Metallen. Bon den 717 Betrieben, der fürzlich in einer Bajchfüche. Die besser Techsellen der Freibe Freibe für der Freibe Freibe in einer Waschsteilen. Die besser Eechsellen der Freiber Gruppe gezählt wurden, waren ihren Betrieb in einer Waschsteilen. Die besser Eechsellen der Freiber Eechsellen der Freiber Gruppe gezählt wurden, waren ihren Betrieb in einer Waschsteilen. Die besser Eechsellen der Freiber Gruppe gezählt wurden, waren ihren Betrieb in einer Waschsteilen der Freiber Eechsellen der Freiber Gruppe gezählt wurden, waren ihren Betrieb in einer Waschsteilen der Freiber Eechsellen der Freiber Gruppe nif und die rationellere Arbeitsweise der Großbetriebe bedrängen den Kleinbetrieb in diefer Gruppe eben weniger, weil diefer fich auf die Herstellung einiger Spegialartitel, Die oft nur für den örtlichen Bedarf reichlich verdoppelt hat. Die Teerfarbe

Bie bedeutungslos die Aleinbetriebe diefer Gruppe an und für sich, d. h. als einzelne, find, ergibt sich ichon daraus, daß von den 1279 im Jahre 1907 gezählten 520 überhaupt keine fremden Arbeitskräfte unbedenflich, diefe Rleinbetriebe bei einer Berftaatlichung einfach aufzuheben; eine fühlbare Lude enteftande höchstens im Gelbbeutel der betroffenen Fa-

britanten, im Birtichafteleben taum.

Die 615 Mittelbetriebe Diefer Gruppe find Dagegen nicht nur meift recht lebens- und entwidelungsfähige Gebilde, sondern auch funktionell wichtige Glie= der der Industrie. Ihre Verdrängung dürfte geradezu unmöglich, ihre Zusammenfassung in Großbetriebe würde sehr schwierig sein. Die Wittelbetriebe sind hier nicht einsach llebergangssormen zum Großbetrieb, sondern vielsach Endglieder der Entwickelung. Ein Betrieb, der Rohftoffe da verarbeiten muß, wo fie gefunden werden oder abfallen, ift in feiner Ent-widelung von der Wenge dieser Rohstoffe abhängig. Ein anderer, der seine Erzeugnisse nicht über einen gewissen Umfreis versenden kann, weil entweder die Fracht im Verhältnis zum Warenwert zu hoch, oder die Ware selbst nur beschränft transportsähig ist, fann nicht ichneller machjen als der Bedarf an Diefer Ware in feinem Abfatgebiet. Solde und andere Bemmungen ber wirtichaftlichen Ronzentration find in manchen Zweigen der Chemischen Induftrie, vor allem auch in der Gruppe der Braparate, vorhanden.

In der Farbeninduftrie herrichte ichon 1882 der Großbetrieb. Bei der Zählung von 1907 waren vier Fünftel der in diefer Gruppe gegählten Arbeitsträfte in Großbetrieben, d. h. in Betrieben mit mehr als 50 beichäftigten Berfonen, tätig. Geitdem hat er weiter an Boden gewonnen. Besonders in dem wichtigsten Zweig der Farbenfabrikation, der Teerfarben industrie. Das zeigt sich, wenn die Ergebnisse der Gewerbestatistit für die einzelnen Untergruppen der Farbenindustrie betrachtet werden. Die Statistit fennt deren fünf. 3mei davon, nämlid die Sabritation von Bleiftiften und die von Baftellftiften, tonnen hier ausscheiden, weil ihre wirtichaftliche Bedeutung nur gering und ihr Zusammen-hang mit der Chemischen Industrie nur lose ist. Für die verbleibenden Gruppen sind die für diese Betrachtungen wichtigften Bahlen in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

Bon je 100 Arbeitern waren beichäftigt Betriche | Arbeiter alein. mittel: Gruppe Rlein. Mittel: Groß. betrieben betrieben 1882 1907 1882 1907 1882 1907 1882 1907 1882 1907 verst. v. Farbe-material (ohne Teersarben) 9874 18851 5,7 3,9 36,5 29,3 56,8 60,8 Anilins u Anis 4091 9071 27 24 0,4 0,2 4.9 1.6 94.7 98.2 Sabrifat fonit. bindungen . 0,9 35,1 16,5 60,0 82,6 fommen.

67 Großbetriebe. Bezeichnend für die Entwidelung dieser Gruppe ift, daß von 1882 bis 1907 die Bahl der Rleinbetriebe gleich geblieben, die der Mittelbetriebe um einen gestiegen ift, die der Großbetriebe sich aber

Die Teerfarbenindustrie ist die Großindustrie schlechthin. Sie stellt jene Riesenbetriebe, die den Weltruf der Chemischen Industrie Teutsch-lands begründet haben und erhalten. Die antliche Statistif läßt allerdings die Bedeutung Diefer Gruppe beschäftigten und die übrigen im Durchschnitt noch der Chemischen Industrie nur sehr unwolltommen ernicht gang drei. Es ware volkswirtschaftlich gang tennen. Die einleitend schon erwähnte statistische Bertrummerung der Betriebe führt hier zu gang irrigen Borftellungen von dem Umfang und der Bedeutung der Teerfarbenfabritation. Gin Bergleich der amtlichen Ermittelungen mit den Angaben der Berufsgenoffenichaft der Chemischen Industrie mag das zeigen.

> In der Unilin= und Anilinfarben= fabrifation wurden 1907 ermittelt:

Betriebe Arbeiter pro Betrieb Rach der Gewerbestatiftit . 23 9.071397 Nach dem Bericht der Be-rufsgenoffenschaft . . . 27 23482 870

Die Abweichungen find erheblich. Sie find nicht entstanden durch fehlerhafte Bahlung, jondern da= durch, daß die Berufegenoffenschaft den Betrieb, Die amtliche Gewerbestatistit die Betriebsabteilung als Bahleinheit nimmt. Beil nun, wie ichon erwähnt, die großen Teerfarbenfabrifen nicht nur Garben, fondern noch fehr viel andere Dinge erzeugen, werden fie nach der amtlichen Statiftit unter mehrere Gruppen der Chemischen Industrie aufgeteilt.

Die Sprengftoff= und Bundwaren= fabrifation wird in der Gewerbestatistit in drei Untergruppen einzeteilt. In der ganzen Gruppe waren 1882 nur 10 638, zwölf Jahre später schon 22 409, im Jahre 1907 aber 34 152 Personen beschäftigt. Das ift eine geradezu sprunghafte Entwide- lung. Auf die einzelnen Untergruppen verteilten sich bie Erwerbstätigen im Jahre 1907 wie folgt:

Gruppe	Be: triebe	Ber-	Per- fonen pro	Bon je stlein•	100 Besch utsallen a Wittel=	äftigten uf Groß-
Berit. b. Spreng- itoffen	276	26 891	Betr. 98	betriebe 0,5	betriebe 7,5	betriebe 92,0
Serft. von Bund- bölzern Serfiellung fonit	106	5 694	54	1,4	10,2	88,4
Bündwaren	156	1 567	10	12,4	40,5	47.1

Etwa vier Fünftel der Erwerbstätigen Diefer Gruppe entfallen auf Die Sprengftoffabrifation. Dieje Untergruppe hat auch die weitaus hochfte 21r= beiterzahl pro Betrieb. 3mar zählt die Statistif noch etwa 160 Rlein- und Mittelbetriebe für die Sprengstoffgruppe auf; dieje haben jedoch gar feine wirt-ichaftliche Bedeutung; für die eigentliche Sprengftofferzeugung tommen fie faum in Betracht. Die weitaus meisten davon fonnten ohne Schaben für das Birtichaftsleben ausfallen. Die Entwickelung räumt denn auch unbarmherzig unter ihnen auf. Von den 116 Kleinbetrieben, die 1882 gezählt wursden, waren 1895 noch 95 und 1907 nur noch 67 vorshanden. Die fast völlige Vertrustung der Sprengs stoffabritation forgt ichon dafür, daß bestehende Aleinbetriebe aufgefaugt werden und neue nicht hoch=

In ter Zündholzfabrifation hat die gen fönnen. Daher erflärt es sich vornehmlich, daß Zündholzsteuer die Zusammenfassung in Großbetriebe die Konzentration des Kapitals in dieser Inboch eine Schutbestimmung, deren Wirfung fich bald und nachhaltig bemerkbar machte. Es wurde näm= lich darin bestimmt, daß Fabrifen, die nach dem 1. Juni 1909 in Betrieb genommen wurden, einen um 20 Brog. boberen Steuersat bezahlen muffen. Diese Bestimmung, die das Auftommen neuer Kon-furrenz erschweren sollte, sie tatsächlich unmöglich machte, war zunächst für fünf Jahre nach Infrasttreten bes Gejetes festgelegt, wurde aber 1911 auf Drängen der Unternehmer auf gehn Jahre verlan-Gleichzeitig wurde die Erzeugung fontingen= tiert.

Die nächste Folge war ein enger Zusammen= schlug der von jeder Konfurreng befreiten Bundholgfabrifanten. Die weitere eine Erhöhung der Jünd-holzpreise um nahezu das Doppelte des Steuerbetra-Die dritte eine Auffaugung der Aleinbetriebe durch Auffauf der Kontingente feitens der größeren Unternehmungen. (Die A.-G. Stahl u. Rölfe, Kaffel, faufte 1912 die Kontingente der Firma Miram, Kassel-Bettenhausen, 1914 die Zündholzfabrik Polar in Ahaus, 1916 die Zündholzfabrik Jauch in Schwen-Die weitere, für die Unternehmer angenehmite Folge war die nach einigen Uebergangs-jahren einsebende Steigerung der Gewinne zu einer früher in dieser Industrie nicht gekannten Sohe.

Die Arbeiterzahl in der Zündholzindustrie geht in ben letten Jahren dauernd gurud. Ginmal infolge der oben angedeuteten Ausscheidung der weni= ger leiftungsfähigen Betriebe, dann infolge der Ginführung verbefferter Arbeitsmaschinen, namentlich ber sogenannten Komplettmaschinen, endlich aber auch infolge der junehmenden Berwendung von Feuerzeugen aller Urt an Stelle der fo enorm verteuerten Streichhölzer. Rach den amtlichen Rach= weisen über die Zündholzsteuer waren 1914 nur noch 70 Betriebe mit 3819 beschäftigten Bersonen vorhanben gegen 106 Betriebe mit 5694 Beschäftigten im Jahre 1907.

Die Zündholzindustrie ist in mehreren euro-päischen Staaten monopolisiert; ihre Monopolsähigfeit fann auch für Deutschland nicht bezweifelt wer= Jedoch dürfte das Monopol faum eine ins Gewicht fallende Einnahmequelle für das Reich wer-den, weil so ziemlich alles, was sich aus dieser Induftrie herausholen läßt, weniger durch die Ausschaltung des privaten Unternehmers als durch die höhere Belastung des Berbrauchers herausgeholt wird. Das wird aber, wie schon gesagt, in Deutschland ohne ein Monopol, allein durch die Zündholafteuer, beforgt. Immerhin liegen fich noch einige Millionen durch Ausschaltung der Unternehmer- und Minderung der Zwischenhändlergewinne, vor allem aber durch weitere Ronzentration der Erzeugung und damit verbundener Berbilligung derfelben gewinnen.

Fabritation fonftiger Bund: Die waren ift bedeutungslos und fann hier übergangen merden.

In der Gruppe "Düngerfabriten, Ab-fuhrberwertung und Anochenmühlen" ift von 1882 bis 1907 die Zahl der Betriebe von 708 auf 464 gurudgegangen, die Bahl der beschäftigten Bersonen dagegen bon 5276 auf 9784 geftiegen. Die Tendenz zur Zusammenfassung ist hier sehr stark. Sie wird gehemmt dadurch, daß nicht nur gewiffe mendrängung der Erzeugung in monopolreife Groß-Robstoffe, sondern auch manche Erzeugnisse infolge betriebe geführt. In der Teerfarbenindustrie, der

beschleunigt. Diese Steuer, die am 1. Oftober 1909 dustriegruppe sehr viel stärker ist als die Konzentra-in Kraft trat, führte zunächst zu einer erheblichen tion der Erzeugung. Einzelne Aftiengesell-Schädigung der Industrie. Das Gesetz enthielt je- ichaften haben Dutzende von Unternehmungen dieser Gruppe im Befit (es fei nur an den jog. Scheidemandelfongern erinnert), ohne auch nur den Berjuch einer Zusammenlegung derselben zu machen.

Berhältnismäßig günftig liegen die Borbedingungen zu einer weiteren Bufammenfaffung noch in ber Superphosphatfabrifation, einem Bweige ber Düngerinduftrie, der ungefähr die Balfte der in diefer Gruppe beschäftigten Arbeiter umfaßt, ichon mehrere Großbetriebe gählt und zu einer weiteren Zusammenlegung geeignet erscheint.

Die Erzeugung von Thomasmehl, einem fehr begehrten Dungemittel, erfolgt meift im Unschluß an die Stahlfabrifation und wird fich von diefer faum trennen laffen.

Für die Abdedereien, Abfuhr= und Desinfettionsanstalten wird sich die Berstaatlichung — besser wohl die Verstadtlichung hngienischen Gründen empfehlen, wirtschaftliche Bedeutung hat sie nicht.

Ein noch neuer, aber schon fehr wichtiger Zweig ber Dungerinduftrie ift die Luft ftid ftoffabrifation. Die Bersuche, den chilenischen Salpeter entbehrlich zu machen durch die Umwandlung des in ber Luft enthaltenen Stidftoffes find icon alt. Geit Jahrzehnten müht sich die wissenschaftliche Chemie und die chemische Technik, ein brauchbares Berfahren gur Gewinnung des Stidftoffes aus der Luft gu finden. Die ersten Berfahren, die praktisch erprobt wurden, ersorderten so große Mengen elektrischer Energie, daß sie sich nur unter Benutung starker natürlicher Wasserkräfte als rentabel erwiesen. Es wurden deshalb unter Beteiligung deutscher Gesellschaften der Chemischen Industrie, vor allem der Intereffengemeinschaft der Teerfarbenindustrie Ludwigshafen-Elberfeld-Treptow, in Norwegen große Unlagen zur Gewinnung von Luftsalpeter errichtet. Mls fpater Brofeffor Saber ein Berfahren ausarbeis tete, das mit wesentlich geringeren Energiemengen auskam, löften die deutschen Kapitalisten ihre Berbindungen mit den Anlagen in Norwegen, um in Oppau bei Ludwigshafen ein großes Werf gur Luftftidftofferzeugung zu errichten. Die erfte Unlage, die 1913 in Betrieb genommen wurde, war auf eine Jahreserzeugung von 35 000 Tonnen eingerichtet. Die Erfahrungen waren fo gunftig, daß fie fofort gur Erzeugung der vierfachen Menge ausgebaut wurde.

Dann fam der Krieg und brachte einen ungeheuer gesteigerten Bedarf an Salpeter für die Sprengftoffabritation. Auf die weitere Ginfuhr von Chilejalpeter war nicht zu rechnen, also wurde die einheis mische Erzeugung auf das höchste gesteigert. Es wurden ichleunigft weitere Unlagen gur Stidftofferzeuaung errichtet. Reich und Bundesftaaten beteiligten sich an der Aufbringung des erforderlichen Kapitals in erheblichem Umfange. Nähere Angaben über Die Bahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeitefrafte fönnen zurzeit nicht gemacht werden.

Bufammenfaffend mare gu diefem Abichnitt gu fagen: In allen Zweigen der Chemischen Industrie ift die Tendenz zur wirtschaftlichen Konzentration vorhanden. Aber nur in wenigen 3weigen hat fie schon zu einer mehr oder minder vollständigen Ausichaltung der Rlein- und Mittelbetriebe, gur Bufamihrer Geringwertigfeit lange Bahnfrachten nicht tra- | chemischen Großinduftrie, der Sprengftoffinduftrie, in

ber Zündholzsabrikation und in einigen Zweigen der Düngerinduskrie, vor allem in der Luftstäckschafter zweigen der Düngerinduskrie, vor allem in der Luftstäckschafter zweigen der Arbeitstäten ist sie am weitesten vorgeschritten. In der Industrie der chemischen und Kräsen und Kähigkeidung eines großen Teils der Kleinbetriebe ohne volkswirtschaftliche Schäden möglich sein; ans der Gruppen sind für eine so weitgehende Konzenstration, wie sie ein Staatsmonopol voraussetzt, noch nicht reis.

# Gefetgebung und Verwaltung.

#### Reiche-Arbeitewehr!

Die harte Kriegsnot hat dem Deutschen Reiche eine neue Aufgabe gestellt: neben der Baffenpflicht auch noch die Arbeitspflicht zur Berteidigung des Baterlandes durchzuführen. Der Gedanke ist weder neu noch unerhört. Defterreich besitt schon feit langen Jahren ein Befet, das die givile Bevolferung gu Rriegsleiftungen zwingen fann, und in England wurde der Arbeitszwang im Bereich der Munitionsversorgung noch vor der allgemeinen Wehrpflicht ein= geführt, da man hoffte, mit ersterem die lettere ents behren zu können. Auch Deutschland hat nach den erften Kriegsmonaten gemiffe Kriegsarbeiten milita= rifiert und im fog. Armierungsdienst organisiert. Es übt natürlich auch einen militärischen Ginfluß auf die Munitionsherstellung aus. Die lange Kriegsdauer, die bermehrten Gingiehungen gum Beeresdienft und der maffenhafte Munitionsverbrauch an den bedeutend erweiterten Fronten machen eine Reuorganifa= tion der Beschaffung des Ariegsbedarfs gur Notwendigfeit. Es ift ein neues Rriegsamt gur Gicherftellung des Beeresbedarfs unter Leitung des Generals Gröner errichtet worden, dem ein militärischer und ein technischer Stab zur Seite gestellt ist. Als Chef des technischen Stabes, dem die Industriezweige des Bergbaues, der Hütten, Eisen= und Stahl=, Che= mifche und Bulverinduftrie unterftellt find, ift Dr. St. Sorge aus Magdeburg bestellt. Die Arbeiterfragen follen von einem besonderen Reffort behandelt werden. Das Ariegsamt hat die Aufgabe, die Arbeitsfrafte des deutschen Bolfes zu mobilifieren, sie in den Dienst der Landesverteidigung zu stellen. Zu diesem Zwede soll eine Zivisdienstreiftigt eingeführt werden. Ueber Altersgrenzen schweben noch die Berhandlungen. Da= gegen follen die Frauen nicht in die Arbeitspflicht einbezogen werden, wenn es auch erwünscht sei, auch ihre Kräfte soviel als möglich heranzuziehen. Auch über die Formen der Arbeitspflicht besteht noch nichts Sicheres. Es ift zugejagt worden, daß die Lohnrege= lung ohne Nachteile für die Arbeiter erfolgen folle, auch foll die Lage der Arbeiter so wenig als möglich beeinträchtigt werden. Es sollen Arbeitervertreter zur Beratung und Begutachtung auf allen Gebieten der Arbeiterfragen herangezogen werden und an lei= tender Stelle, also bermutlich in das neue Kriegs= arbeitsamt, ein bewährter, vom Bertrauen der ge= famten Arbeiterschaft getragener Arbeitervertreter berufen werden.

Die neue Regelung wird sich bermutlich als harte Kriegspflicht, die durch den Ernst der Zeit gerechtstertigt ist, ohne erhebliche Widerstände durchsehen. Desto mehr Wert muß jedoch auf die Formulierung und Aussührung gelegt werden. Sier sind gewisse Garantien, die eine rechtliche und wirtschaftliche Benachteiligung der Arbeiterklasse einerseits, sowie eine Begünstigung einflußreicher Schichten andererseits verhindern, zu verlangen. Deshalb müssen wir verslangen, daß diese Zivildienstpflicht durch ein vom Reichstag beschlossens Reichsgeset eingeführt wird.

treffe, sondern daß jeder, ob arm oder reich, hoch oder niedrig, feinen Araften und Gabigfeiten entsprechend gur Reichsarbeitsverteibigung herangezogen merbe. Es muß ferner verhüten, daß aus diefer Arbeitspflicht ben privaten Unternehmern, mogen fie Ariegsbauten aufführen, Schiffe oder Geschütze bauen, Baffen oder Munition oder fonftigen Beeresbedarf anfertigen, ein Borteil erwachie, der über eine gering bemeffene Berginjung ihres Unlagefapitals hinausgeht. Es muß drittens Garantien dafür ichaffen, daß den Arbeitern ein angenfessener Lohn gewährleistet wird, der ihnen für Ortswechsel und für den Gall doppelter Baushaltsführung hinreichende Entichadigung gewährt, und daß ihnen der Uebergang aus einem Kriegsbetrieb in den anderen bei Differenzen nicht unmöglich ge-macht wird. Den Weg für die Erledigung folcher Differengen bietet die gesetzliche Ginführung der Schlichtungsfommissionen nach der Urt der in der Berliner Metallinduftrie bestehenden, die das preu-Bijde Ariegsministerium bereits allen Rommandobegirfen gur Ginführung empfohlen hat. Schlichtungsfommissionen mussen paritätisch durch Unternehmer- und Arbeitervertreter gebildet werden. Gine Sicherung der Arbeiterintereffen durch Berufung eines leitenden Bertreters der Bewertschaften in das neue Kriegsarbeitsamt halten auch wir für unerläßlich.

Gingehender können wir uns erst dann zu dem neuen Plane äußern, wenn der Gesetzentwurf im Wortlaut jertig vorliegt. Dann werden unsere Arsbeitervertreter auch die geeigneten Anträge stellen, die das Interesse der Arbeiterklasse an dieser hochwichstigen Materie wahrnehmen.

# Regelung des Versammlungsrechts im Bereiche des 2. Armeefords.

Im Bereiche des 2. Armeeforps (Bommern) wurde den gewerfschaftlichen Organisationen die Abbaltung von Bersammlungen lange Zeit nahezu unmöglich gemacht. Selbst geschlossene Mitglieder= und Betriedsbersammlungen wurden verboten, so daß eine ersprießliche gewerfschaftliche Tätigkeit nicht entsaltet werden fonnte. Die Generalfommission hatte sich wegen der dort beliedten Sandhabung des Bersammlungsrechts beschwerdesührend an das Kriegsministerium gewandt. Auf dessen Ginwirtung hat das stellvertretende Generalfommando des 2. Armeesforps nunmehr eine andere, den gewerfschaftlichen Interessen Rechnung tragende Regelung des Bersammlungsrechts vorgenommen.

In dem bon dem Ariegsministerium ber Generalfommiffion erteilten Bescheide beigt es:

"Das stellvertretende Generalsommando 2. Armeestorps hat durch eine Befanntmachung vom 10. September 1916 die Bersammlungsfrage dahin geregelt, daß in seinemt Bereiche nur öffentlich e politisch Exfammlungen verboten sind. Dem Kriegsministerium gegenüber hat das Generalsommando noch hervorgehoben, daß politisch Exörterungen in den Bersammlungen zu gewerblichen Zweden nicht gestattet seien und daß zu den erlaubten Mitgliederversammlungen auch Berks und Betrieb so versammlungen gehören."

Hoffentlich können die gewerkschaftlichen Organissationen ihre Betriebs- und Mitgliederversammslungen nunmehr abhalten, ohne Schwierigkeiten zu begegnen.

# Statistik und Polkswirtschaft.

#### Bargelblofer Berfehr.

In der letten Zeit wird von feiten der Regicrung und der Gemeinden wie bon Organisationen des Sandels eine Propaganda für den jogenannten bargeldlosen Berkehr betrieben. Es dürfte wohl angebracht fein, auch einmal in einem Arbeiterblatt gu untersuchen, um was es sich hierbei handelt, und ob die Arbeiterschaft als Ganges und der Arbeiter als einzelner ein Intereffe daran bat, Diefe Bestrebungen zu unterstüßen. Gerner mußte unter-jucht werden, inwieweit die Organisationen der Arbeiterschaft und die einzelnen Arbeiter imftande find, von der Einrichtung des bargeldlofen Berkehrs Gebrauch zu machen.

in Deutschland und den anderen europäischen Länbern im Gegenfat zu England und ben Bereinigten Staaten von Nordamerifa im allgemeinen Bezahlung durch direfte Nebergabe von Gold, Gilber oder Bapiergeld erfolgte, wird beim bargeldlofen Berfehr die Bezahlung durch Berrechnung erledigt, indem der gu gahlende Betrag von dem Guthaben des Schuloners auf das Guthaben des Gläubigers übertragen wird.

Um biefes tun zu fonnen, ift Borausfehung, daß beide Teile ein Konto bei einer Bant, einer mit modernen Ginrichtungen arbeitenden Sparfaffe oder einem Boftichedamt haben. Benn diefes gutrifft. braucht im Falle einer zu leiftenden Zahlung die betreffende Stelle, bei der fich das Ronto des Schuldnere befindet, nur beauftragt zu werden, den Betrag auf das Ronto des Gläubigers zu überweisen. Es macht dabei gar nichts aus, ob die beiden Konten bei verschiedenen Banken oder Kaffen geführt werden. Da die Banken und Raffen nicht gegenseitig Bargahlung leiften, jondern in bestimmten Zeitabständen miteinander abrechnen, braucht bei biefer Art der Bahlung überhaupt fein Geld angerührt zu werden.

Diejes hat zunächst den Borteil, daß niemand Beranlaffung hat, über den täglichen Bedarf hinaus Geld in Sanden zu halten. Es fann daher weder Geld verloren geben noch gestohlen werden. Außerdem fteht als Borteil' noch die Ginnahme aus ben Binfen ba. Ber ein foldes Konto hat, ift jederzeit imftande, burch Sched oder Ueberweifung Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Dann kommt aber ein allgemeines volkswirtsichaftliches Interesse in Betracht. Während schon in Friedenszeiten die Verminderung der baren Jah-lungsmittel ihren Wert hat, kann man jeht während des Krieges und auch für die erften Jahre nach dem Rriege fagen, daß diefe Berminderung von fehr einfcneibender Bedeutung für die beutiche Bolfsmirtschaft ist.

Es ift wohl allgemein befannt, daß das Berhältnis zwischen dem Wert des deutschen Geldes und dem Bert des fremden Gelbes jest gang anders ift als in Friedenszeiten. Gin Beifpiel: Benn man in Friebenszeiten zu einem Banthaufe ging, um 100 banifche Kronen zu taufen, jo hatte man dafür 111 Dt. gu gahlen, nach bem jegigen Rurs hat man bafür rund 160 Mf., bald etwas mehr, bald etwas weniger aus-Dadurch berteuern fich Lebensmittel und andere Waren, die man aus dem Auslande bezieht, mitglied oder mehrere Borstandsmitglieder einges in ganz bedeutender Weise, denn der ausländische richtet werden muß. Dieses dürste aber unbedenklich Kaufmann verlangt die Bezahlung in seiner Landesstein, da der Unterschied gegen jest nur darin besteht, münze. Wenn daher eine Ware, die aus Dänemart daß das mit der Kassensührung beauftragte Vorsbezogen wird, 100 Kronen koste, so bezahlte man standsmitglied das Geld statt bar in seiner Wohnung,

dafür in Friedenszeiten 111 Mf., mährend man jest rund 160 Mf. zu gahlen hat.

Bir werden nun nach dem Ariege ungeheure Mengen von Lebensmitteln und anderen Waren aus dem Muslande beziehen muffen und es ift dabei felbitverstündlich von großem Borteil für die deutsche Bolkswirtschaft und dadurch auch für den einzelnen Bolfsgenoffen, wenn für eine dänische Bare im Berte von 100 Kronen statt 160 Mf. nur 111 Mf. 3u zahlen sind.

Wie kann das normale Wertverhältnis zwischen dem deutschen Geld und dem ausländischen Geld so-bald wie möglich wiederhergestellt werden? Zunächst durch Lieferung von deutschen Paren nach dem Auslande, denn fobald die Warenlieferung von beiden Seiten die gleiche ift, liegt fein Grund vor, die Geldwertzeichen der einzelnen Länder verschiedenartig zu Was ist bargeldloser Verkehr? Während bisher bewerten. Wenn dieses nicht der Fall ist, kann der Ausgleich nur durch die Ausführung von Gold, des überall gleichwertigen Zahlungsmittels, erfolgen.

Mun ift aber ein Land in ber Ausführung bon Gold beschränft, da jein ganges Zahlungssthftem auf bem in den Sanden der Centralbant befindlichen Goldbestand beruht. Es besteht überall die Bestim-mung, daß die Wenge des in Umlauf befindlichen Bapiergeldes in einem bestimmten Berhaltnis gu dem in den Händen der Centralbank befindlichen Gold-vorrat stehen muß. Für Deutschland ist bestimmt, daß für jede hundert Mark in Gold, die in den Kel-lern der Reichsbank liegen, höchstens dreihundert Mark Papiergeld ausgegeben werden dürsen.

Je mehr nun durch Ginschränkung des Bargeldverfehrs Papierzahlungsmittel überflüffig werden, um so mehr Gold wird frei und fann zur Zahlung im Austand gebraucht werden. Dadurch wird ohne weiteres eine Aenderung im Wertverhältnis herbei-geführt, denn 111 Mf. deutsches Gold werden auch jest noch in Danemart für 100 Kronen angenommen.

Die Arbeiterschaft hat daber ebenso wie die übrigen Bevölkerungsfreise ein großes Interesse an der Musdehnung des bargeldlojen Berfehrs.

Inwieweit fommen nun die Organisationen der Arbeiterschaft und die einzelnen Arbeiter bei der Durchführung des bargeldlofen Berfehrs in Betracht? Es fann wohl gejagt werden, daß die Centralleitungen der Berbande in moderner Beije mit Banten und Boiticheatonten arbeiten; einzelne haben auch bereits ihre Bermaltungeftellen veranlagt, bei der Nebersendung von Geldbeträgen sich dieser Gin-richtungen zu bedienen. Aber auch bier ist noch vieles zu tun; der größte Teil aller Beträge wird auch heute noch durch Postanweisung übersandt; es werden also sowohl bei der Einzahlung wie meistens auch bei der Auszahlung bare Zahlungsmittel gebraucht und oft auf mehrere Tage dem Berfehr entzogen. Es wäre zu wünschen, daß die Ber-waltungsstellen angewiesen würden, entweder ein Banffonto angulegen oder ein Postscheckfonto gu eröffnen und auch geringere Beträge dort einzugahlen. Dadurch fonnte nebenbei verhindert werden, daß der örtliche Raffierer beträchtliche Summen in feinem Bureau, und was noch schlimmer ist, in seiner Bohnung aufbewahrt.

Eine gemiffe Schwierigkeit besteht ja barin, bag die Gewertschaften feine juriftischen Berjonen find und daber das betreffende Konto auf ein Borjtandsauf feinem Konto auf der Bank oder beim Postsched- |

Wenn die Ortsberwaltungen der Berbände Konten besitzen, kann auch der Verkehr am Ort, also mit den Gewerkschaftskartellen, Gewerkschäftshäusern und Behörden auf bargeldlosem Wege erfolgen.

Wieweit fommt nun der einzelne Arbeiter in Frage? Daß diejenigen Arbeiter, die, wie es insiolge der heutigen wirtschaftlichen Berhältnisse leider vielfach ber Fall ift, von der Band in den Mund leben, nicht in Betracht kommen, steht ohne weiteres fest. Dagegen gibt es aber erfreulicherweise auch viele besser gestellten Arbeiter, die etwas vor sich gebracht haben. Bei diefen ift es meiftens jo, daß fie alle Musgaben für Micte, Steuern, Aleider ufm., foweit fie fleine Sausbesither find, auch die Binfen in bar bezahlen; das Geld für folche Ausgaben wird im Laufe von Wochen und Monaten zusammengebracht und im Saufe aufbewahrt. Erft dann, wenn feine Musgaben mehr zu leisten sind, wird der noch zur Berfügung stehende Betrag nach der Sparkasse gebracht. Diese Kreise sind jedenfalls geeignet, von dem bargeldlosen Verlehr Gebrauch zu machen, Beträge auch fleiner Art, jobald fie eingehen, auf ihr Ronto einzugahlen, um gelegentlich durch Sched oder Neberweisung darüber zu verfügen. Bei diesen könnte, vor allem soweit monatliche Auszahlung in Frage kommt, auch Lohn oder Gehalt dem Konto direkt überwiesen werden. Die Unternehmer werden jedenfalls veranlagt werden und wohl auch gerne beceit fein, entsprechende Ginrichtungen zu schaffen, um auch da, wo bei Lohnzahlungen Nebermeisungen gemunicht werden, dieje gu ermöglichen.

Für den Privatmann, der keine geschäftlichen Jahlungen zu leisten hat, dürste da, wo, wie neuersdings in Berlin, die Städtische Sparkasse durch bessondere Einrichtungen über den eigentlichen Sparzwed hinaus Einrichtungen für den bargelblosen Berstehr geschaffen hat, in erster Linie die Sparkasse in Frage kommen. Die Jinsen, die von den Sparkassen gezahlt werden, sind höher als die von den Banken sür sogenanntes tägliches Geld gezahlten Jinsen; während bei Banken und Postscheftneten eigentlich nur von einem Geldverkehr gesprochen werden kann, lassen sied den Sparkassen mit modernen Einrichstungen Geldverkehr und Sparzwed miteinander verseinigen.

Ueber die geschäftlichen Einzelheiten geben Banken, Sparkassen und Bosticheckamter jedermann schriftlich Auskunft; vielleicht könnten auch die Gewerfschaftskartelle die für den betrefsenden Ort nötigen Anfragen erlassen und den einzelnen Gewerfschaften das erhaltene Material übermitteln. Den Banken, Sparkassen und Rostscheämtern wäre ansuraten, ihrerseits an den einzelnen Orten eine gehende Propaganda zu machen, wobei ihnen die nötigen Adressen von den Gewerfschaftskartellen zur Berfügung gestellt werden könnten.

Joh. Saifenbach.

## Kriegsfürforge.

# Die Organisation ber Rriegebeschäbigten: fürforge.

Ende des Jahres 1914 kamen die ersten Anregungen, zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besondere Erganisationseinrichtungen zu schaffen. In den ersten Wonaten des Jahres 1915 nahmen die Borichläge bestimmtere Formen an. Im September 1915 wurde der Reichsausschuß aus Vertretern der Kürsorgeorganisationen der Bundesstaaten eingesett. Er hat mit seinen Unterausichüssen alle Gebiete der Kürsorge bearbeitet und Leitsäte aufgestellt, nach denen in den Kürsorgeorganisationen gehandelt werden soll. Es muß deshalb augenommen werden, daß die Organisation
ihren Ibschluß gefunden hat und für die gegenmärtige Arbeit und die noch wichtigere nach Kriegsschluß gerüstet ist.

Ilm zu prüsen, ob diese Boraussetung zustreffend ist, veranstaltete die Generalkommission der Gewersichaften Deutschlands im Juli 1916 eine Umstrage dei den Gewertschaftsfartellen über den Stand der Fürsorgeorganisationen. Da diese in der Megel sich auf den Bezirf jedes Armeekorps erstreckt, ersfolgte die Erhebung nach Armeekorpsbezirken. Das Ergebnis dieser Umfrage vietet ein wenig ersreuliches, keinessalls aber ein befriedigendes Bild.

Eine staatliche Organisation besteht nur im Königreich Bahern. Die Gesamtleitung liegt hier in Händen des Ministeriums des Innern, das in den acht einzelnen Regierungsbezirken von den Negierungspräsidenten bertreten wird. Diese betrauen die Bezirksämter mit der Kriegsbeschädigtensursorge und sene wiederum die Bürgermeister der Städte.

Im Königreich Preußen ist die Organisation den einzelnen Provinzialbehörden übertragen. Sie hat halbamtlichen Sharafter und wird von dem Landesdireftor oder Landesdauptmann der Provinzialbeitett. Die verschiedenen Namen der Provinzialbauptfürsorgestellen bezeignen ebemsoviele verswischene Arten der Organisation. Zede Provinz hat die ihr zusagende Form der Einrichtung gewählt und ihrem Beispiel folgen die Landräte der einzelnen Areise. Außer den 12 Provinzialorganisiationen besteht eine besondere Organization sürdas Gardeforps in Berlin unter Leitung des Magistrats und eine für Hohenzollern unter Leitung des Landesfommunalverbandes.

In Sachsen wurde eine besondere Erganisation in dem Verein Heimatdanf geschaffen, dessen Zweigsvereine sich über das ganze Land erstrecken. Nach diesem Muster wurde in Baden ein Badischer Deimatdanf geschaffen. Auch in diesen Landesteilen, ferner in Württemberg, Medlenburg-Schwerin und Medlenburg-Strelit sowie in Anhalt hat das Ministerium des Innern die Oberleitung.

In den Thuvingischen Staaten, im Grokherzogtum Seffen sowie in der Proving Seffen-Naffau ift die Landesversicherungsanstalt Träger der Organifation.

Es ist zuzugeben, daß es galt, alle Bevölkerungskreise für die Kriegsbeschädigtenfürsorge zu gewinnen und alle für sie in Betracht kommenden Bereinigungen der Organisation anzuguevern. Das hätte geschehen können und doch wäre die Einheitlichkeit möglich gewesen. Der Fehler liegt darin, daß jeder Bezirk nach seinem Gutdünken mit dem Ausbau begann, ihn vollendete und dann erst die Centralstelle eingesett wurde, die Richtlinien für die Organisation und die Tätigkeit der Fürsorge geben sollte. Für die erstere haben die Richtlinien nunmehr nur schematischen Wert, denn es ist nicht bekanntgeworden, daß in sirgendeinem Bezirk die Organisation nach den Vorschlägen des Reichsausschusses schaffes umgestaltet worden ist. Die Gründer der einzelnen Bezirksorganisationen glauben Gutes gesichzisen zu haben und scheinen das Bessere nicht erstennen zu können.

Allgemein wurde in Aussicht genommen, daß den Landes- oder Provinzialorganisationen UnterSamburg 44, Flensburg 21, Braunschweig 49, Sans nover 28, Wolfenbüttel 13, Cassel 19, Stuttgart 13, Leipzig 7, Augsburg 20, Nürnberg 20. Es sind dies Städte aus 11 Armeekorpsbezirken. In den weiteren 104 Städten mit Ortsausschüssen in diesen 11 Bezirken sind 236 Berussberater aus Gewerkschaftskreisen vorhanden, während in 79 Orten der anderen 11 Armeekorpsbezirke ganze 48 Berusssberater aus den Gewerksberater aus den Gewerksberater aus den Gewerksberater aus den Gewerksbezirke ganze 18 Berusssberater aus den Gewerksbezirke entnommen sind.

Die Gewerkichaftstartelle berichten, daß von den Fürforgeorganisationen Merate, Lehrer, Geistliche and Beamte als Berufsberater bestellt find, sofern nicht die Berufsberatung burch eine Militarperjon erfolgt. Der Urgt fann ben Gefundheitsguftand des Rriegsbeschädigten und die Leiftungsfähigfeit verflümmelter Gliedmaßen beurteilen; der Lehrer oder Beiftliche ihm Mut gufprechen. Darüber, ob er in einem anderen Gewerbe eine bestimmte Arbeit noch ausführen fann, bermag nur ber mit der Arbeit bertraute Unternehmer oder Arbeiter urteilen. Ber diesem selbstverständlichen Erfordernis nicht Rech-nung trägt, versündigt sich an den Kriegsbeschädigten. Denn nicht darauf tommt es an, diesem irgendeinen Arbeitsplat zu verschaffen, auf dem er Burgeit einen mehr ober weniger großen Berdieuft erzielt, sondern ihm eine Arbeit zuzuweisen, bei beren Ausstührung er nicht weit hinter seinem gesunden Arbeitskollegen zurückleibt. Dauernd und nicht nur für die Kriegszeit soll die Wiedereinsührung der Kriegsbeschädigten in die Erwerbsarbeit Sier ift somit ein schwerer Mangel in der Rriegsbeichädigtenfürforge gegeben, der unbedingt befeitigt werben muß.

Noch auffallender ift, daß die Berufsberater, die ernannt worden sind, zur Berufsberatung in vielen Orten nicht herangezogen werden. Allgemein ist die Klage der Gewerkschaftstartelle über mangelnde Inanspruchnahme der Gewerkschaftsvertreter zur Mitarbeit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Es sind oft recht drastische Bemertungen darüber in den Berichtsbogen enthalten, die wir hier nicht wiedergeben wollen. Es mag ja sein, daß viele Leute sich zur Kriegsbeschädigtenfürsorge heranziehen lassen, um deforativ zu wirken. Bei den Arbeitervertretern ist das nicht der Fall. Diese wollen hier, wie an allen anderen Stellen, ihre Pflicht erfüllen, nicht zum Schein in der Fürsorgevorganisation vertreten sein, sondern ernsthaft mitzarbeiten.

Es unterliegt nach dem Ergebnis der Umfrage der Generalkommission keinem Zweisel, daß nur in wenigen Bezirken eine ausgezeichnete Fürsorgeorganisation vorhanden ist. Das konnten die Bertreter der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen bereits auf ihrer Tagung im August 1916 in Coln a. Ah. feststellen, ehe noch das Ergebnis der Umfrage bekannt war. Mit vollem Recht haben sie diese Mängel in der Organisation gerügt und gesordert, daß endlich ernsthaft Sand angelegt wird, sie zu beseitigen. Die Kriegsbeschädigtensürsorge sindet nicht ihren Abschluft mit dem Ende des Krieges. Der schwerere Teil der Aufgabe wird in den ersten Friedenssischen zu erfüllen sein, wenn nicht mehr die unmittelbaren Kriegswirkungen das Fühlen und Denken der einzelnen oder bestimmter Grüppen der Bevölkerung beeinflussen. Wenn im Kampf ums Dasein die Gegensäte, die unser Wirtsichaftsleben hervorruft, in voller Schärfe wieder zutage treten, dann muß die Organisation vorhanden sein, die dem zur Seite steht, der durch den

Krieg Einbuße an seiner Arbeitskraft erlitten hat und den Kampf auf dem Arbeitsmarkt mit denen nicht aufnehmen kann, die im Bollbesit ihrer Kräfte sind. Wit schönen Reden ist es dann nicht getan. Geredet ist genug worden über die Notwendigkeit und die zwedmäßige Ausgestaltung der Fürsorgeorganisationen für die Kriegsbeschädigten. Es ist an der Zeit, daß die Reden in die Tat umgesett werden. Geht es nicht auf dem Wege der freien Bereinbarung, dann muß es durch gesetliche Bestimmungen geschehen. Wenn sich hiersür auch wenig Reigung an den maßgebenden Stellen zeigt, so muß diese durch sortbauernden Sinweis auf die Mängel der Fürsorgeorganisationen hervorgerusen werden.

In dem Organ des Reichsausschuffes "Die Kriegsbeschädigtenfürsorge" (Seite 203) wird bon einem Erlag ber preugifchen Minifter des Innern, für Bandel und Gewerbe, für Landwirtichaft, Domanen und Forften, ber Finangen und bes Rriegsministers bom 29. August 1916 gesagt: "Bas bie Frage ber Organisation (der Ariegsbeschädigtenfürforge) anlangt, jo icheint an maggebenber Stelle nicht die Abficht gu bestehen, an der ben Tragern ber fogialen Rriegsbeschädigtenfürforge belaffenen Gelbständigfeit etwa burch die bon anderer Geite gewünschte gesehliche Regelung ihrer Bufammen-jegung und Aufgaben etwas zu andern." Der Erlag felbit gibt gu einer folden Schluffolgerung feine Beranlaffung. Er jagt bezüglich der Organisation: "Insbesondere nehmen wir an, daß die an manchen Orten noch vorhandenen Mängel der Orsganisation im Laufe der Arbeit werden beseitigt werden. Es muß betont werden, daß die in den früheren Erlaffen enthaltenen Ratichlage fich in ber Braxis bewährt haben, und ist es zu hoffen, daß sie sich vorbehaltlich der durch die personlichen und wirtichaftlichen Berhaltniffe bedingten Berichiedenheiten allmählich überall durchieben werden. Die Berjonalichwierigfeiten, Die fich mit bem Fortichreis ten des Krieges auf allen Gebieten zeigen, werden auch auf dem Gebiete der örtlichen Fürsorgearbeit fich geltend machen. Bei ber großen Mannigfaltigfeit ber im einzelnen gu prüfenden Fragen ift es ausgeichloffen, ben Unforderungen ber Bragis für ein großes Staatsgebiet in allen Gingelheiten gemeinfam nachzugeben, vielmehr ericheint weitgebende Decentralisation und Individualisierung notwendig, wie ja auch erwartet werden tann, daß bie ben Fürsorgeorganisationen belaffene Gelb-ständigfeit die Erfolge der Arbeit weiterhin gunftig beeinfluffen mirb.

Es ift nicht ausgeschlossen, daß der mit dem 29. August datierte Erlaß früber beraestellt wurde, als der Wunsch, die Kriegsbeschädigtensürsorge gesetzlich zu regeln, bestimmtere Form annahm, was durch den Beschluß der Konferenz der Bertreter der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen am 23. August 1916 in Söln geschah. Aber selbst wenn er bereits eine Antwort auf die in Söln gestellte Forderung sein sollte, darf damit die Sache nicht ihre Erledigung sinden. Die gewerkschaftlichen und die Angestelltenorganisationen haben ihre Kräfte bereitwillig in den Dienst auch dieses über die Kriegsdauer hinaus erforderlichen Zweiges der Kriegswirtschaft gestellt. Sie haben daher auch ein Recht zu berlangen, daß die Organisation so gestaltet wird, daß sie ihre Aufgabe bollständig zu erfüllen bermag. Es wird nunmehr Zeit, daß dies geschieht.

abteilungen für die Kreise und Ortsausschüsse ans gegliedert werden sollten. In allen Organisations-zweigen sollten Bertreter der Unternehmers, Anges ftellten= und Arbeiterorganisationen mitwirken. Die Heranziehung dieser Bertreter ist in einigen Armees forpsbezirken bis heute noch nicht einmal bei den Centralstellen erfolgt. Auch wenn in allen Hauptfürforgeorganisationen dieser selbstwerständrichen Anforderung Folge gegeben wäre, so würde dies doch nicht genügen. Die Landes-, Bezirks- und Kreis-organisationen fönnen allgemeine Anweisungen geben. Die Berufsberatung und geeignete Unterbringung der Ariegsbeschädigten fann nur durch die Ortsausichuffe erfolgen. Nur wenn dieje in genugender Bahl vorhanden find und ihre gufammenfetung die Gewähr für eine zweddienliche Berufs-beratung bietet, fann von einer ausreichenden Ariegsbeschädigtenfürsorge geredet werden. Die Erhebung hat leider ergeben, daß beide Borausjegun= gen nicht erfüllt find.

Es wurden insgesamt 809 Gewerkschaftskartelle über die Ginrichtung der Kriegsbeschädigtenfürsorge am Orte befragt. Berichte find von 402 Gewertschaftstartellen erstattet worden. Daß in irgend= einem der Orte, aus denen ein Bevicht nicht eingegangen ift, ein Ortsausschuß, ju bem bie gewerfschaftlichen Organisationen gur Mitarveit berangezogen find, bestehen könnte, ist ausgeschlossen. In 247 von den 402 Orten, aus denen Berichte erstattet wurden, find Ortsausschuffe eingerichtet wor-In 204 Diefer Ortsausichuffe haben die gewerkschaftlichen Organisationen Bertreter. Schon diefe geringe Bahl ber Ortsausichuffe zeigt, daß die Organisation der Kriegsbeschädigtenfursorge noch weit davon entfernt ist, volltommen zu fein. Es muß bei der Beurteilung der Sache berüchichtigt werden, daß Gewerkichaftskartelle nur an größeren oder an Orten mit zahlreicher industrieller Arbeiter=

diefer Orte, aus denen Berichte borliegen, ein Ortsausichuß eine unbefannte Ginrichtung ift, fo fann mit Recht festgestellt werden, daß es an dem wichtig-

sten Organisationsglied in der Fürsorge mangelt. Welche Auffassung über das Wesen der Kriegsbeschädigtenfürsorge an manchen Stellen borhanden ist, zeigt der Umstand, daß aus mehreren Orten berichtet wird, die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist den Kriegervereinen übertragen. Aus Minden i. Bestf. wird gar berichtet: "Die Kriegsbeschädigtenfürsorge für den Ort und den Kreis wird von dem "Bater-ländischen Frauenverein" besorgt. Es besteht außerdem eine militarische bon einem Leutnant geführte Berufsberatung.

In 201 der 247 Ortsausschüffe find die gewertschaftlichen Organisationen burch Beisiter ober Berufsberater vertreten. Die Zahl der Beifiger oder Berufsberater aus den Rreifen der Unternehmer, der Angestellten und Arbeiter in den Ortsausschüssen ber einzelnen Armeeforpsbegirte ift in ber untenftehenden Aufstellung angegeben. Es ift babei gu bemerten, daß bei den Unternehmerbertretern nicht immer festgestellt werden konnte, ob sie bon einer Organisation delegiert sind oder unabhängig von einer solchen berufen wurden. Bei den 358 Berussberatern für bas Gardeforps und 3. Armeeforps sind etwa 20 bon den Sirsch-Dunderschen Gewerf-vereinen und den Christlichen Gewerschaften in Berlin gestellt worden.

Die Tabelle zeigt, daß es in einzelnen Armeeforpsbegirten mit ber Berangiehung ber Bertreter ber Angestellten= und Arbeiterorganisationen gur Mitarbeit für die Kriegsbeschädigten geradezu traurig bestellt ist. Noch ungunstiger wird bas Bild, wenn festgestellt wird, dag ber überwiegende Teil ber Berufsberater aus Gewertichaftstreifen in funfgehn Stadten fich befinden. Es find dies bon 823 nicht weniger als 538. Dabon find in Stettin 22, schaft vorhanden find. Benn ichon in ber Galfte Berlin 200, Magdeburg 16, Breslau 36, Bremen 30,

gen Son sid

In ben Ortsausich üffen find als Beifiger (Bf.) ober Berufsberater (Bb.) vertreten:

			1 11.	ıter=	I au	verf=	Lor					-	-	_					
	Armeeforps	€ i p		hmer		vert= iften	Chr lid		Gen		An geftel		<b>R</b> au män	f=	Gelb		Son=		ımmen
			281	1 Bb	Bí	1 <b>28</b> 6		Bb	281		281 12		Bf   S		Baili		ftige		
	/		1	_	1		-		-		01 4	4	01 3	00	281   8	ין סי	31   28	b 91	936
	I. und	Rönigsberg i. Br.	Ι.		١.			,				-				1			
	XX.	Allenstein	4	4	2	4		1	1	1		-1		1		-1	1 -	. 8	.11
	П.	Stettin	2	69	1	22	_	_	1	6			1	٦		-	٦.		
	III.*	Berlin	85	31		358	2	2	2	17	2	4	3	4		-1-	- 6		,
	IV.	Magdeburg	47	98	40		5	_	5	4		<b>å</b> .	3	6 3	4	2   -	- -	129	1
	V.	Bosen	4		10		1	1	1	1		11	_	1	1	<del>1</del>   -	- -	100	1
	VI.	Breslau	113	109				9	3	1	1	1.		1	- -	-   -		16	
	VII.	Münfter i. B	41		11	7	10	3	5	1	5	3	3	-1	0	-1	2 2		
	VIII.	Coblena	2	_	7	8	2	_	-	_	1	٥	9 -	-	2 -	-	2   -	79	26
	IX.	Altona	20	- 35	18	104	2	1	5	1		1.	5	71	_		8 -	20	8
	X.	Hannover	23	65		98	3	3	_	i	1 -		2 -	1	-	1	3 2		144
	XI.	Caffel	8	2	- 11	20	_	١-	_	_1			1	_	1 -	1-	-	45	167
	XII.	Dresben	57	9	26	4	3 .	_	2			1.	1		1	1	2 -	17	22
	XIII.	Stuttgart	Š	. \$	8	13	1 .	_	_			. [ .		_	1 -	1-	-	89	13
	XIV.*	Rarlsruhe	18	6	8	7	4 .	_	3			_ [ -	3 -	7		1-	-	9	13
	XVII.	Danzig	10	3	2	4	1	1	1	1	1 -			2		1-	- 1	36	13
Δ	VIII.	Frantfurt a. M	26	2 14	21	4 3	2 -	_			1 -	. 1	3 -	1	1	1-	-	16	12
	XIX.	Leipzig	72	14	45	19	5 -	-1	2	2			3	٦I.	5 8	1 9		54	5
	XXI.	Saarbriiden	10	-	2	1		_	_ .	_				1	0 0	Ι.		184	39
•	I. bayer.	München	8	-	1	22	1	2	1 -	_			_			1-	-	12	1
	Π. "	Bürgburg	44	15	9	6	4	3		_	4 _	1	2	1	1 _	1 8	^ ;	6	24
_	III. "	Rürnberg	67	55	24	86	4	6	8	5	_		8 1	1	3 2			67	25
			651	538	311	823	59 9	9			18 11		-	-				114	.113
	**			230		020	02 0	-	9	T.	10 11	13	2	7	19 11	40	15	1158	1496

\*) Und Garbeforps. \*\*) Im XV. Armeeforps (Strafburg i. E.) war eine Erhebung nicht möglich. Im XVI. Armeeforps (Deb) besteht nur ein Gewerfichaftsfartell, das in der Organisation der Rriegsbeschädigtensurjorge nicht bertreten ist.

Kassenärzte bermittelt und freie Arznei und kleine Heilungeilmittel, nicht aber Sterbegeld gewährt. Die Stadt erstattet der Kasse die hierfür aufgewendeten Kosten nach den Säten, die sie mit den Aerzten und Apothefen für ihre Mitglieder vereinbart hat. Diese Vereinbarung wurde im April 1915 auch auf solche bedürftige Kriegerfamilien unter der Boraussetung der Gegenseitigkeit ausgedehnt, die in Leipzig wohmen, aber Kriegsunterstützung von einer Gemeinde in der Amtshauptmannschaft beziehen. Ab 1. Januar 1916 wurde diese Krankenhisse auch den Kriegsbinterbliebenen bis zur Bewilligung der Sinterbliebenenrente zugesichert. Die der Stadt durch die Krankenfürsorge entstehenden Kosten besausen sich auf monatlich eiwa 20 000 Mt.

Bis zum Ablaufe des zweiten Kriegsjahres waren 71 000 Anträge auf Kriegsunierstützung gestellt, und die hierfür aufzuwendenden Summen beziffern sich im ersten Kriegsjahre auf rund 16 300 000 Wark, im zweiten Jahre auf reichlich 34 400 000 Mk., zusammen rund 50 700 000 Mk. Dazu kommen noch Auswendungen für Wochenhilfe in Söhe von 7000 bis 8000 Mk. monatlich. Eine weitere Reuregelung

ber Unterftütungsfate fteht in Ausficht.

In enger Verbindung mit der Unterstützung der Kriegersamilien steht das Micthilfsversfahren. Zu diesem Zwede ist eine besondere amtliche Miethilfsstelle geschaffen worden, die in der Zeit dom 1. Oktober 1915 dis Ende Juli 1916 rund 20 000 Mietregelungen vorgenommen und reichlich 900 000 Mi. aufgewendet hat. In der Regel wird, wo sich Mietschwierigkeiten ergeben, ein Teil der Kriegsunterstützung in Höhe des ab 1. Oktober gewährten 20 prozentigen Juschusses zur Teckung der Miete zurückbehalten; wenn möglich, soll der Mieter noch einen Teil der Miete tragen. Sodann wird mit dem Hauswirt wegen Mietnachlaß verhandelt, und wenn das Erfolg hat, wird ein etwa noch verbleibender Mietrest von der Stadt gedeckt, wozu die Stadt 250 000 Mt. zur Verfügung stellte, die fürzlich um weitere 500 000 Mt. vermehrt worden sind. Reben der Miethilfsstelle ist zur Schlichtung von Miet streitigkeiten noch das Mieteinigung von Miet streitigkeiten noch das Mieteinigung der Deutsche Anwaltsverein in Verpilatung mit dem Stadtrat eine Schlichtungsstelle sur Mietsachen erzichtet hatte. Die Tätigkeit dieses Amtes wächst sortgesetz. Im Jahre 1915 waren 4000 Sachen, im ersten Halbjahr 1916 aber bereits 3200 Sachen zu erledigen. Für Unterhaltung des Mieteinigungsamtes hat die Stadt einen Jahresbeitrag von 12 000 Mt. vorgeschen. Weit höher sind aber die Summen, die nötig werden, um durch Gewährung von Beihissen an Mieter und Vermierer bestehende Mietstreitigkeiten zu schlichten. Her tritt neben der Stadt die Kriegsnotspende mit größeren Mitteln ein.

Die Kriegsnotspende, eine halbamtsliche Hitzelichen bilfseinrichtung, die ihre Mittel hauptjächlich durch öffentliche freiwillige Sammlungen aufbringt, hat sich als eine notwendige und wichtige Ergänsung des amtlichen Fürsorgewesens erwiesen. Ansträge auf Unterstützung gehen naturgemäß sehr reichlich ein; um ihnen zu entsprechen, sind zurzeit an Auswendungen monatlich rund 50 000 Mf. ersjorderlich. Es darf aber mit Sicherheit darauf gesrechnet werden, daß die Ansorderungen an die Kriegsnotspende demnächst nicht unwesentlich steigen werden. Bisher war es durch die Sammlungen immer möglich, diesen Ansorderungen gewachsen zu sein,

Seit einiger Zeit ist auch das städtische Armenamt durch Ausgabe von Gutscheinen bemüht gewesen, den bestehenden Notstand zu lindern. Die Gutscheine, die in der Regel im Werte bis 10 Mt. an Bedürstige, besonders an finderreiche Familien je nach Bedarf und ohne jegliche Bedingung abgegeben werden, gelten zur unentgeltlichen Abnahme von Lebensmitteln in sämtlichen Lebensmittelgeschäften. Den Betrag für die Waren erschalten dann die Verkäuser gegen Vorlegung der verseinnahmten Gutscheine von der Stadt ausbezahlt. Die bisher ausgegebenen Gutscheine erreichten einen Gesamtwert von rund 170 000 Mt. und sind durchgängig als eine schnelle und willsommene Silse anserfannt worden.

Mit ber Lange bes Ariegs ift ein 3meig bes Fürjorgewesens, nämlich die Fürjorge für Ariegsbeichädigte und Ariegshinterbliebene immer mehr in ben Borbergrund ge-treten. Die Ausübung biefer Fürforge, die als notwendige Ergangung der reichsgesteblichen Gurforge angujeben ift, liegt in der Sauptfache dem Berein Beimatdant ob, der ein Glied der für das Ronigreich Sachien errichteten Stiftung Beimatdant ift. Aber ohne erhebliche städtische Mittel geht es auch hierbei nicht, ganz abgeschen davon, daß der Berein selbst in gewissem Sinne als eine städtische Einrichtung betrachtet werden fann. Anfang August 1915 gegründet, hat der Berein innerhalb eines Jahres zwar 527 794 Mf. an Einnahmen aufzu-weisen, wovon aber nur 117 167 Mf. ordentliche Mitglieberbeiträge, mahrend der größere Teil aus ein-tig fo weiter machjen, durfte febr zweifelhaft fein. Dagegen aber unterliegt ce feinem Zweifel, daß die Ausgaben immer mehr auschwellen. Im ersten Jahre sind bereits für Unterstützungen an Kriegsbeschädigte 10 023 Mf. und für Hinterbliebene 33 262 Mf. aufgewendet worden. Ju der letzteren Summe sommen noch rund 8500 Mf. für Mietbeise Willem Langen und 18500 Mf. sum eine Die Letzteren Summe kommen noch rund 8500 Mf. sum Wietbeise Lieben und 18500 Mf. sum eine Die Letzteren Summe kommen noch rund 8500 Mf. sum eine Die Lieben bie Lieben und 18500 Mf. sum eine Die Lieben bie Lieben und 18500 Mf. sum eine Die Lieben bie Lieben und 18500 Mf. sum eine Die Lieben bie Lieben und 18500 Mf. sum eine Die Lieben bie Lieben und 18500 Mf. sum eine Die Lieben bie Lieben und 18500 Mf. sum ersten und 18500 M hilfen an Kriegerwitwen, zu welchem 3mede die Stadt einen größeren Betrag verfügbar gemacht bat. Beiter aber erwachsen ber Stadt nicht unwesentliche Musgaben burch birefte Beitrage an ben Berein, Ausgaben durch dirette Beitrage an den Berein, durch Zahlung von Gehältern und für Zur-Bersfügung-Stellen von Käumen, 3. B. für die Arbeitsbermittlungsstelle für Kriegsverlette und Kriegerwitwen. Allerdings sind alle diese Aufgaben und die hierfür nötigen Wittel nicht minder notwendig als die Auswendungen für andere Kriegshissswecke. Sind doch bis Ende Juli 1916 bei der Berufs= und Arbeitsvermittlungsstelle des Vereins Seimatdank 3116 Rriegsverlette vorstellig geworden, davon haben 1002 in ihren früherem Berufe und 573 burch Be= rufewechfel untergebracht werden fonnen.

# Arbeiterbewegung.

#### Bur Lebensmittelpreisfontrolle.

Mit der zunehmenden Dauer des Krieges und dem Knappwerden der Lebensmittelborräte steigert sich Wucher und Bereicherungssucht. Es wäre derstehrt, wenn die minderbemittelten Bolksschichten alles Seil zu ihrem Schutz nur von den Behörden erwarten wollten. Bielmehr ist es ihre Pflicht, selbst nach Kräften eine angemessene Preisbildung der Lebensmittel fördern zu helsen. Das geschieht

#### 3wei Jahre Kriegenothilfe in Leipzig.

Der Krieg hat bisher außerordentlich hohe Opfer gefordert und er fordert fie noch täglich in fteigenbem Maße. Nicht nur Blutopfer, die auf dem Schlachtfelde dargebracht werden, nicht nur Entbehrungen, wie sie unsere Krieger draußen bor dem Feinde tragen muffen, fondern auch Entbehrungen der Daheimgebliebenen, die durch den Mangel am Notwendigften oft bis gur Unerträglichkeit gesteigert und durch die Gorge um die Angehörigen im Felde noch verftärft werben. "Bon den Angehörigen ber vor dem Feinde stehenden Familienväter soll alles ferngehalten werden, was niederdrückende Empfindungen in ihnen auszulösen geeignet ist. Go verlangt es ber Reichsfangler in einer Berfügung bom 19. April 1915. Die mit der Unterftugung Diefer Ungehörigen beauftragten Lieferungsverbande follen "jede Engherzigfeit in der Brufung der Bedurftigfeit bermeiden". Wer die Entwidlung ber Dinge verfolgt hat, oder wer gar dazu berufen ist, sich dauernd damit zu beschäftigen, wird leider nicht behaupten fönnen, daß dem Verlangen des Reichskanzlers allenthalben und südenlos Rechnung getragen worden jei. Die Klagen über mangelnde Fürsorge, hauptfächlich in fleineren Städten und in Landgemeinden, wollen auch jest noch nicht verstummen, und man fann nicht einmal jagen, daß folche Klagen in jedem Falle unberechtigt waren. Es bleibt also nach wie vor die Aufgabe, dafür zu mirfen, daß allen denen, die bon der Rriegenot betroffen morden find, ausreichende Silfe gewährt wird und daß dieje Silfe in einer die ständig zunehmende Teuerung berüdsich-tigenden Form erfolgt. Da diese Form ganz bon dem Ermeffen der einzelnen Gemeindebehörden abhängt, so wird dadurch die Unterschiedlichkeit in den borhandenen Unterftubungseinrichtungen, die an fich ichon durch die Berichiedenartigfeit der Ortszuschiffe gu ber Reichsunterftugung gegeben ift, noch erheblich vermehrt und eine Ueberficht über die überhaupt bestehenden Einrichtungen außerordentlich erschwert.

Zweifellos find die Hilfsmagnahmen in den Großitäden nicht nur infolge der größeren Zahl der Unterstützungsbedürftigen am umfangreichsten, sondern auch im einzelnen den Bedürfnissen besser angepaßt. Damit ist freilich nicht gesagt, daß sie in jedem Falle auch als mustergültig bezeichnet werden. fonnten. Aber meift zeigt fich in den großen Ge-meinden auch ein großeres foziales Empfinden, das nicht gulett auf den Ginflug und die Mitmirtung der gewerfichaftlichen Organisationen gurudzuführen ift. Natürlich find in folden Fällen auch gang außergewöhnliche Aufwendungen zu machen. Dag alles, was in dieser Beziehung geschaffen ist, auch voll-fommen und nicht der weiteren Berbesserung fähig seiner und nicht ver weiteren Ververerung zung sei, kann schon deshalb nicht gesagt werden, weil die sich ständig verschiebenden wirtschaftlichen Bershältnisse von Zeit zu Zeit eine Aenderung der Hisse maßnahmen ersordern. Immerhin dürfte eine zussammenfassende Uebersicht der einer Großstadt obsliegenden Kriegsnothilfe nicht ohne Interesse auch sier andere Konneinden sein für andere Gemeinden fein.

Am 7. August 1914, also gleich nach Kriegs= beginn, bewilligten die Stadtverordneten in Leipzig ein Berechnungsgeld von monatlich 700 000 Mt. zur Unterstützung der bedürftigen Kriesgerangehörigen. Ms Grundlage für die Festsetzung der Unterstützungssätze diente das Gesetz pon 1892 betreffend die Familienunterstützung bei Freschen 30 Kroz, jedes Gind 10 Kroz, zuignwien aber nicht mehr als

60 Prog. bes in Leipzig 3,80 Mf. betragenden orts. üblichen Tagelohnes zu erhalten hatte. Man rechnete damals auf 14 500 unterstützungsberechtigte Che-frauen und 15 000 Kinder. Die inzwischen eingetretene Berteuerung der Lebenshaltung mar die Beranlaffung, ab 1. Januar 1915 über den ursprünglichen Söchstunterstütungsfat infofern binausgugehen, als für das vierte und jedes met = tere Kind eine Unterftütung von monat= lich 6 Mf. festgesett murde. Zugleich aber murde auch denjenigen Frauen, die den mutter-losen Saushalteines Ariegers führen und feine Rinder erziehen, die für eine Chefrau borgeschene Unterstützung bewilligt. Dann trat im April 1915 eine Erweiterung der Unterftütung ein, gern 1915 eine Erweiterung der unterstüng ein, sofern unterstützungsbedürftige Eltern und Großeltern in Betracht famen. Diese Personen waren bis dahin nach den Sätzen für Kinder, also mit 11,40 Mt. monatlich unterstützt worden. Nach der neuen Regelung wurde in den Fällen, wo der einberufene Sohn Mutter oder Bater, Großmutter oder Großvater wirklich unterhalten hat, je nach der Bedürftigfeit bis zu 34,20 Mf. monatlich, wenn der Einberufene dieje Bermandten aber nur unterftütt hat, 11,40 Mf. monatlich bewilligt. Falls mehrere Söhne in Betracht kommen, wurde wegen eines jeden Sohnes, zusammen aber nicht mehr als 34,20 Mf. oder 45,60 Mf. Unterstützung gewährt.

Mit der Junahme der Teuerung erwiesen sich auch die Kriegsunterstützungssätze als unzulänglich. Sine Erhöhung um 20 Kroz. erschien angemeisen. Sie ersolgte ab 1. Oktober 1915 mit der Bestimmung, daß die Unterstützungskommission er-machtigt wurde, bis zur Sohe des 20 prozentigen Unterstützungssates einen angemessenen Teil der Unterstützung zur Dekung der Miete an den Bermieter zu zahlen. Gine weitere Erhöhung der Unterstützung zur Dekung der Miete an den Bermieter zu zahlen. Gine weitere Erhöhung der Unterstützungssätze für eine Chefrau um 3 Mf. und für andere Unterstützte um 1,50 M. monatlich trat zur 1 Varangen 1915 in Operit als Valge der trat am 1. November 1915 in Kraft, als Folge der Verfügung des Reichskanzlers vom 7. Oftober 1915 betreffend die Erhöhung der Reichsunterstütung. Nach diesen wiederholten Aenderungen betragen die in Leipzig gewährten Kriegsunterstützungsfätze ein-schlieglich der Reichsunterstützung

	ab 7. Aug. 1914 Mi	ab 1. Ott. 1915 Mt.	ab 1.Nov. 1915 Mt.
Chefrau ohne Kinder	34,20	41,10	44.10
Chefrau mit 1 Kind	45,60	54.80	59,30
Chefrau mit 2 Kindern	57,	68,40	74.40
Chefrau mit 3 Kindern	68,40	82.10	89,60
Chefrau mit 4 Kindern	74,40	89,30	98.30
Chefrau mit 5 Kindern	80,40	96,50	107
Chefrau mit 6 Rindern	86,40	103,70	115,70
ujw. ujw.	,	,	,

Gine wichtige Ergangung der Ariegounterstützung besteht in der Bermittlung bon Rranfenhilfe an bedürftige Kriegerfamilien. Anfangs beabsichtigte der Stadtrat, den gum Seere einberufenen fruberen Arantentaffenmitgliedern bic freiwillige Mitgliedichaft bei ben Ortstrantentaffen zu wahren durch Uebernahme der Kaffenbeiträge für Unbemittelte auf die Stadt. Zu biefem Zwed waren monatlich 40 000 Mt. vorgesehen. Die Orts. frankenkasse Leipzig-Stadt erhob aber gegen die burch die Stadt erfolgten Sammelanmeldungen rechtliche Bedenken, deshalb wurde mit der Rasse vereinbart, daß sie den vom Kriegsunterstützungsamt unterftühten Angehörigen jolcher Arieger, die nicht freiwillige Mitglieder der Raffe geworben oder Rind 10 Broz., zusammen aber nicht mehr als geblieben find, freie arziliche Behandlung durch die

Das Borgeben des Gewerkschaftsvereins Mün- fahren bei den Generalkommandos aller deutschen chen, das sich in der gleichen Richtung bewegte, Armeekorps einzuführen. Preistreiberei und Kriegswucher entichieden gu befampfen, fand auch die Beachtung des ftellbertretenden Generalkommandos des 1. bayr. Armeekorps.

Mm 23. September erhielt ber Borfigende unferer Lebensmittelfommiffion eine Ginladung gu einer am 29. September im Generalfommando anberaum= ten Besprechung, zu der außerdem das Staatsministerium der Justiz, die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I, die Polizeidirektion Münschen, der Borstand der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genugmittel, ber Stadtmagiftrat -Breisprüfungsstelle und Zulaffungsstelle für Groß-handel — und der Direktor der städtischen Bezirksinspektoren eingeladen maren. In der Ginladung hieß es: "Die wirtfame Befampfung Des Kriegswuchers erfordert, daß alle damit befaßten Stellen Sand in Sand und in ständiger Guhlung miteinander arbeiten."

Das wichtigste Ergebnis dieser Situng war, daß für München an Stelle der bisherigen Berfplitterung und des vielfachen Rebeneinanderarbeitens der verschiedenen Stellen eine volltommene Ginheitlich= feit im Borgehen gegen den Kriegswucher erzielt wurde.

Im einzelnen bestand völlige Ginigfeit darüber, daß es vor allem gilt, das Uebel an der Burgel gu faffen. Den Berbrauchern fallen zumeist nur die Berhältniffe im Kleinhandel ins Auge und erregen ihren Unwillen. Die Hauptschuld an den fraffen Migftanden trifft aber jene Elemente, die die Bare auf dem Bege vom Erzeuger jum Berbroucher durch unlautere Gebarungen, insbesondere burch Rettenund Schiebehandel unnut berteuern. Gegen diefe Bucherer im großen Stile foll vor allem angefämpft werden.

Bezüglich des Kleinhandels war man fich darüber einig, daß bei erstmaligen fleineren Berfeilungen gunadift burd das ftellvertretende Generalkommando verwarnt werden foll. Bei einer zweiten Berfehlung wird die Berwarnung durch die Androhung der Geichäftsichliegung und die Befanntgabe der Ramen in der Breffe bericharft. Git bies alles nutlos, fo wird unweigerlich die Geschäftsiperre verhängt.

Ganz besonders entschieden soll gegen jene Geichaftsleute vorgegangen werden, die die Abgabe von Waren grundlos verweigern und durch ungehörige, oft unflätige Meuferungen die Berbraucher reigen. Ebenjo werden die Nahrungsmittelfälfchungen, insbesondere die Milchfälschungen, sowie der Erfahmittelfdwindel ftreng berfolgt.

Die Bemühungen des stellvertretenden Generalfommandos des 1. bahr. Armeeforps, eine wirksame Befämpfung des Buchers, Schwindels und der Preistreiberei mit Lebensmitteln und anderen Bedarisgegenständen zu organisieren, haben überall Anerkennung gefunden. Soll dieses Borgehen aber durchgreifend Erfolg haben, so ift es nötig, daß sich ade übrigen Generalfommandos in Deutschland anichliegen. Im anderen Falle hätte ein Bucherer, der in München unschädlich gemacht wird, die Möglichfeit, fein ichmutiges Gewerbe in Rurnberg oder in Berlin mit Erfolg fortgufeten.

Bir haben deshalb an bas baberifche Kriegsminifterium ein Befuch gerichtet, burch eine Un= regung bei ben guftandigen Stellen ein gleiches Ber- erhöht werden.

Armeeforps einzuführen.

Jedenfalls bieten uns die Erlaffe des ftellber-tretenden 1. banr. Urmeeforps Gelegenheit gur fruchtbaren Mitarbeit gegen Bucher und Breistreiberei. Zwar ist unser ohnehin besonders in allen Zweigen der Kriegswohlfahrt überlaftetes Urbeiterfefretariat mit biefer neuen Arbeit ftart in Anipruch genommen. Aber es handelt fich um eine Arbeit, die geleistet werden muß, wenn fie manchem vielleicht äußerlich auch nur als mühselige Kleinarbeit erscheinen mag. Wir haben damit bisher bereits gute Erfolge erreicht. Schon die von Zeit au Zeit in der "Münch. Boft" erfolgenden Aufrufe zur andauernden Lebensmittelpreisfontrolle haben ben Erfolg, daß die Beteiligten fich überwacht fühlen ind vielfach freiwillig unlautere Manover einftellen. Bei fleineren Berfehlungen, die am häufigften gemeldet werden, laffen wir übrigens gunachft eine Belehrung an die Beteiligten ergeben und teilen ihnen mit, daß im Biederholungsfalle Strafanzeige beim Generalfommando erfolgt. Dies Berfahren übt in den meisten Fällen auch ichon eine gunftige Wirfung aus. Alle Strafanzeigen laffen wir bem Generalkommando zugehen, das uns in jedem-einzelnen Fall über den Ausgang schriftlich berichtet.

Nachdem wir die geschilderte Organisation burchgeführt und in der Tagespresse das Publifum gur Mitarbeit aufgefordert hatten, haben die libe= ralen Bereine und die driftlichen Gewertschaften ähnliche Organisationen geschaffen. Wir fonnen nur damit gufrieden fein, wenn die Lebensmittelpreisfontrolle von allen Seiten geübt wird, weil wir der Anschauung sind, daß nicht genug geschehen tann, um im Interesse der Minderbemittelten befonders dem Emporidnellen der Breife für die notirendigften Rahrungsmittel mit aller Rraft und mit allen geeigneten Mitteln entgegenzuwirken. In ber letten Situng bes Rriegsausschuffes für Konfumentenintereffen in München wurde ein folches Borgeben benn auch im Intereffe ber Ronfumenten allgemein begrüßt. 3. Timm.

#### Aus den deutschen Gewertschaften.

Weihnachtsunterstützungen Familien ihrer gum Ariegedienft einberufenen Mitglieder haben neuerdings die Berbandsvorftande der Bäder, Fabrifarbeiter und Leder= arbeiter beschloffen. Die Bäder zahlen an be-durftige Frauen von eingezogenen Mitgliedern, die mindeftens 26 Bochenbeitrage bor der Einberufung geleiftet hatten, eine einmalige Unterftütung bon 8 Mt. Der erforderliche Betrag wird auf 60 000 bis 70000 Mf. veranschlagt. - Der & abrifarbeiterberband gewährt für den gleichen 3med 6 Dt. an die Familien folcher Mitglieder, die bor der Ginberufung mindeftens 52 Wochenbeitrage geleiftet hatten. — Im Lederarbeiterverband hatte der Borstand ursprünglich beschlossen, die diesjährige Beihnachtsunterstützung den Lofalfassen aufzuerlegen; burch freiwillige Sammlungen ber Mitglieder follte biefe Unterftügungsaftion burchgeführt werden. Der Berbandsausschuß hat demgegenüber beantragt, daß die Berbandstasse 25 000 Mf. zu der Unterstützung beifteuern soll oder rund 3 Mf. pro Kriegsteilnehmer. Diefem Antrage ist der Berbandsvorstand jett beige-treten. Durch lotale Zuschüffe foll die Unterftützung

am besten durch eine gut organisierbe Lebensmittelspreiskontrolle und Strafanzeigeerstattung 'an die zuständigen Behörden. Preisüberschreitungen und Bucher werden um so mehr zurückgedämmt, je mehr die Beteiligten wissen, daß sie ständig überwacht werden, und daß ihnen Strafeinschreitung droht.

Das Formular zur Eintragung der Beschwerden Wortlaut:

An das Arbeitersetretariat Manchen, Pestalozzistraße 40/42.

Dies überall planmäßig zu organisieren, verlohnt sich. Wenn darin alle Kräfte der Arbeiterbewegung zusammenwirfen, so lätt sich sicherlich auf diesem nicht unwichtigen Teilgebiet der Lebensmittelversorgung mancherlei zugunsten der arbeitenden Klassen erreichen.

Es wird vielleicht von Interesse sein, wenn im "Corr.=Bl." der Gewerkschaften Deutschlands nachsfolgend eine Darstellung gegeben wird, wie im Zussammenwirfen mit dem sozialdemokratischen Berein, dem Gewerkschaftsverein und der Redaktion der "Münchener Post" in München die Lebensmittelspreiskontrolle und die Strafanzeigeerstattung wegen Höchtpreisüberschweitung und andere straffällige Bergeben in der Lebensmittelversorgung organissiert ist.

Wir mußten die Erfahrung machen, daß bei den zuständigen Behörden wohl der ernste Wille besiteht, der Preistreiberei auf dem Lebensmittelmarkt entgegenzuwirfen, daß aber die Ausführung unter der geringen Mitwirfung des Publikums litt. Ersfahrungsgemäß scheut sich so mancher vor der Anzeigeerstattung wegen der damit verbundenen Scherezeien. Hier galt es nun einzusehen, um eine Bessezungen und dem Lagen und dem

In einer gemeinschaftlichen erweiterten Situng ber Ausschäffe des Sozialdemokratischen Vereins und des Gewerkschaftsvereins München wurde nach einem Referat des Genossen E. Auer beschlossen, eine Lebensmittelkommission, bestehend aus 15 Mitzgliedern, einzuschen, die durch tatkräftige Anteilnahme der gesamten Bevölkerung den schamlosen Lebensmittelwucher bekämpfen helsen und eine gleichmäßigere Verteilung der vorhandenen Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen fördern soll. Das Haute dauf eine genaue und gewissen hafte Kontrolle der Warenpreise gelegt. Eine Unterkommission wurde beauftragt, die Frage der Wassenspeisung zu prüfen und den zuständigen Stelzlen entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Bur Durchführung dieser Aufgaben war notwendig, mindeftens an einem Abend in der Boche, an möglichft vielen Stellen über die gange Stadt verteilt, Gelegenheit zu geben, Beschwerden anzu-bringen. Die Gewertschaften allein damit zu be-trauen, erschien als ungeeignet, weil ihre Mitglie-der über die ganze Stadt verstreut sind. Dagegen erwies sich die Organisation des Sozialdemokratischen Bereins München für den beabsichtigten 3wed als geeigneter. Denn der Berein hat über die gange Stadt berteilt 35 Geftionen. Die Leiter ber Geftionen erflärten fich sofort bereit, jeden Dienstag abend bon 8 bis 9 Uhr in bestimmten Lofalen Beichwerden wegen Ueberichreitung der Söchitpreise und sonstige Angelegenheiten der Lebensmittelbersor= gung entgegenzunehmen. Diese Beschwerden werden in einem eigenen Formular eingetragen und Arbeiterfefretariat München gur gwedentfprechenden Erledigung überwiefen. Diefes Berfahren wurde deshalb gewählt, um ben fachberftan-bigen Gefretaren des Arbeiterfefretariats Gelegenheit gur Durchführung ber Beichwerden gu geben. Damit follte möglichft die Erftattung unbegrundeter Beschwerden an die Behörden bermieden werden.

4	qui soigenden Wortlaut:
c	An das Arbeitersefretariat M <b>û</b> nchen, Pestalozzistraße 40/42.
	In dem Geschäfte bon
	wurde für Straße Nr.
1	am (Genaues Datum) ein Brei
	verlangt. Der amtlich festgesethe Höchstpreis beträgt: Als Zeugen, die es, wenn notwendig, beeidigen könner werden benannt: (Genaue Angabe der Namen und Wohnung
	Befondere Bemerkungen:
	One of
1	München, den 191 Sektions:Stempel: Unter schrift des Einsenders der Beschwerde

Bon dem Statistischen Amt der Stadt München bekommen wir laufend, bervielfältigt, die jeweils geltenden Höchste und Bertragspreise. Dieses Material wird den Sektionsführern zugestellt, die an der Hand desselben die Beschwerden vorprüfen, einzugen und dem Arbeitersekretariat zustellen.

Für das Arbeitersefretariat bilden u. a. die Erlase des stellvertretenden Generalkommandos des 1. bahr. Armeekorps die Handhabe zur Wahrnehmung der Interessen der Konsumenten. Sine sehr brauchbare Unterlage bietet noch immer der Teue-rungserlaß vom 6. Juli 1915.

Ein weiterer wichtiger Erlaß des stellvertretens den Generalkommandos des 1. bahr. Armeekorps erfolgte am 12. September 1916.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 23. September 1915 zur Fernhaltung unzuberläffiger Bersonen bom Sandel tann ber Sandel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs oder des Kriegs= bedaris unterfagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unguverläffigfeit des Sandeltreibenden in bezug auf den Handelsbetrieb dartun. Um nun eine einheitliche Unwendung der Bestimmungen für den Rorpsbegirf herbeiguführen und den immer mehr überhandnehmenden Kriegswucher wirkfam gu befampfen, hat das ftellvettretende Generalfonmando den Bollgug felbit in die Sand genommen. Damit wurde erreicht, daß schnell eingegriffen wer-ben fonnte, ohne, daß es den Breistreibern möglich war, ihr verbrecherisches Sandwerf bis gur Er ichöpfung aller Rechtsmittel im Zivilverfahren, die bekanntlich eine lange Zeit beanspruchen, fortzuseben. Die Bragis hat bisher bereits gute Erfolge gebracht.

Die "Münch. Post" brachte in ihrer Nr. 215 bom 14. September 1916 einen frassen Fall von Lebensmittelwucher gegen einen Lebensmittelhändler Baader in der Augustenstr. 6 in München. Das stellvertretende Generalkommando des 1. bahr. Armeekorps teilte ihn selbst der Tagespresse bereits am folgenden Tage amtlich mit.

In einer Angahl anderer Fälle wurde ebenfalls ber jofortige Geschäftsschluß und Neberweisung der vorhandenen Borräte an den Kommunalverband München-verfügt.

William From Michigan

auch Stellung nehmen muffe zu den Anträgen der Leedfer Konferenz bezüglich gemeinsamer Forderungen der Gewerkschaften für die Friedensverhandlungen. Auf der Tagung in Stockholm sei Einmütigkeit darin erzielt worden, daß man wohl im Prinzip dem Leedfer Programm zustimmen könne, daß

"dessen schließliche Gestaltung aber auf einer internationalen Konserenz mit Bertretern aller angeschlossenen Organisationen erfolgen musse, die zu einem dazu passendem Zeitpunkt anzuordnen sei. Begen ihrer Bedeutung musse die Angelegenheit jedoch vom internationalen Sekretariat vorbereitet werden."

Der Bertreter des internationalen Sefretariats erflärte, daß man in Deutschland in der Beurteilung der Dinge bon den Standinaviern nicht allgu fehr abweiche. Aber das fei eine Sache für fich. Gur den Bräfidenten des Internationalen Gewertschaftsbundes fei nicht entscheidend, wie er als beutscher Gewertichafter die Sache zu betrachten habe, sondern für ihn fei die durch Beschluß der Leedfer Konfereng erfolgte Errichtung eines zweiten Sefretariats in Baris maßgebend, das sich direkt an die verschiedenen Länder wendet. Damit sei die bisherige Einheit der Organisation durchbrochen und es fei die organisatorifche Bflicht des Brafidenten, den angeschloffenen Landern die Gelegenheit gu geben, auf einer Ronfereng über das weitere Fortbestehen des Bundes gu enticheiden. Auch die Berlegung des Sefretariats tonne nur auf einer Konferenz entichieden werden, wo die Möglichkeit zur Rede und Gegenrede wie zur Brufung ber bisherigen Geichaftsführung gegeben fei. Sind jedoch die Ctandinavier der Meinung, daß die Konferenz auf einen späteren Termin vertagt werden muffe, so sei das Sekretariat bereit, dem Rechnung zu tragen. Die Entscheidung läge also bei ihnen.

Rach Beendigung der weiteren Diskuffion wurde solgende Resolution angenommen:

"Da es unter den zurzeit vorherrschenden Berhältnissen als schwierig angesehen werden muß, eine internationale gewerkschaftliche Konserenz zustandezubringen mit einer solchen Repräsentation, die wünschenswert ist, und da verschiedene Fragen noch nicht vorbereitet sind, die auf einer Konserenz behandelt werden müßten, beschließen die Bertreter der standinavischen Landesorganisationen auf der Konserenz in Kopenhagen, den 10. und 11. November, nach eingehender Beratung der Sache mit einem Bertreter des internationalen Setretariats, dieses aufzusordern, die auf den 11. Dezember nach Bern einberusene Konserenz zu vertagen.

Bu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Berhältnisse sich so geändert haben, daß größere Aussicht auf eine allgemeine Beteiligung vorhanden ist, sollte eine Konferenz einberufen werden, auf der ebenfalls die Frage der Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter bei dem kommenden Friedensschluß zur Erörterung gesangen könnte."

Der Präsident des J. G. B. hat diesem Antrage, der ihm geeignet erscheint, die internationalen Besiehungen zu fördern, stattgegeben. In einem Rundsichreiben vom 12. November hat er den gewerkschaftslichen Landescentralen mitgeteilt, daß die Konferenzauf unbestimmte Zeit vertagt wird.

## Lohnbewegungen.

### Gine Tarifbewegung im Bolggewerbe.

Die jahrelangen beißen Kämpfe im Golzgewerbe um die innere Gestaltung des Tarisvertragwesens sind durch den Verlauf und die lange Dauer
des Krieges in völlig andere Bahnen gedrängt worden. Den Unternehmern ist ohne die geringste
eigene Mühe der früher vergeblich angestrebte Reichstaris, d. h. der gleichzeitige Ablauf aller Berträge, in den Schoß gefallen. Am 15. November
dieses Jahres standen infolge dieser Entwicklung
sämtliche Tarisverträge gemeinsam zur Kündigung,
die frühere Teilung der Vertragsorte in vier Klassen
ist also beseitigt.

Entsprechend den seitherigen Gepflogenheiten, wonach die örtlichen Organisationen der Arbeitzgeber und Arbeiter die maßgeblichen Träger der Tarisberträge repräsentieren, sind im Holzgewerbe disher auch die Bestrebungen der Arbeiter um Erlangung von Teuerungszulagen auf örtlichem Boden ausgetragen worden. Erst als bei diesen örtlichen Auseinandersehungen die Unternehmer ihren Widerstand gegen angemessen Teuerungszulagen nach berühmtem Muster mit dem Einwand befrästigten, daß nach dem Tarisvertrag solche Julagen unzuläsig seien, haben die Centralvoritände der beiderzieitigen Organisationen eingegriffen und das Berslangen der Arbeiter nach solchen Julagen ausdrüdzlich als berechtigt erflärt.

Das war im Herbit 1915. Seit dieser Zeit hat sich ein unablässiges zähes Ringen um die Erlangung und Erhöhung von Teuerungszulagen abgespielt mit dem Resultat, daß die Ende September diese Fahres zirfa 26 000 Arbeiter solche Zulagen in Höhe von 2 die zu 10 Pf. für die Stunde ershielten. Im Monat Oktober setzte eine lebhaftere Bewegung für die Erlangung derartiger Zulagen ein, wobei der Personenkreis etwas erweitert wurde mid die Höhe der Zulagen bis auf 15 Pf. für die Stunde stiege.

Bei diesem Stand der Dinge wurde in diesem Jahre von den Arbeitern die Frage der Vertragsfündigung wesentlich anders als in den Vorjahren beurteilt. Gegenüber der herrschenden Teuerung waren die Löhne im allgemeinen durchaus unzureichend, durch örtliche Bemühungen war nichts mehr zu erreichen und außerdem wünschten die Arbeiter bei diesem ersten Anlaß einer alle Vertragsit ädte umfassenden Bewegung die Probe auf das Frempel zu machen und seitzustellen, ob den Grflärungen der Unternehmer, daß sie bei einer allgemeinen Bewegung viel eher in der Lage seien, Zugeständnisse zu machen, ein realer Wert beizumessen seit.

Im Hinblid auf den bevorstehenden Kündigungstermin der Verträge berief der Holzarbeitersberband zum 2. und 3. Oftober eine Reichskofonferenzscher örtlichen Vertreter aus allen beteiligten Vertragsstädten zusammen, um zu der Frage der Vertragskündigung und der zu erhebenden Forderungen Stellung zu nehmen. Die beschlossene Forderung lautete auf 33!/2 Proz. oder 20 Pf. Lohnerhöhung für die Stunde einschließlich der bestehenden Vertragslöhne, Affordpreise, Montagegelder usw. Vezäuglich der Kündigung der Verträge behielt sich die Konserenz alle weiteren Entschlüsse vor.

Diese Forderungen wurden den Unternehmern auf der ganzen Linie zugestellt und nachdem der

Der "Korrespondent" veröffentlicht eine render Gewerkschafter aus einigen Ententeländern fanntmachung des Tarifamts der in Leeds (England) am 5. Juli d. J. beschlossene Er-Bekannimachung des Tarifamis der in Leeds (England) am 5. Juli d. 3. beschlossene Erspon Ausnahmen vom Tarif und Zulassung weiblicher ris mit dem Borsisenden der französischen Landess Erfantrafte für die gum Ariegsbienft eingezogenen Gefilsen. Es wird darauf hingewiesen, daß für jede tarifliche Ausnahmestellung die Justimmung des Tarisamtes unbedingt erforderlich ist, die nur auf Grund eines ausreichend begründeten Antrages erteilt werden kann. Bei Einreichung solcher Anträge ist folgendes zu beachten:

- 1. Der burch Bersonalmangel entstandene Rotstand ist nachzuweisen.
- 2. In welcher Beise Abhilfe gedacht ift, muß angegeben werden.
- 3. Bei beabsichtigter Ginftellung weiblicher Berjonen ift in dem Antrag auch die Jahl berfelben anzugeben.
- 4. Im Falle der Genehmigung eines solchen Untrags handelt es sich nur um die Gewährung eines vorübergehenden Ausnahmeguftandes, über beffen Beendigung das Tarifamt zu beftimmen hat.
- 5. Eine Erklärung, mit der dies unterschriftlich anerkannt wird, ift auf Berlangen des Tarifamts feitens ber Untragfteller beim Tarifamte gu hinterlegen.
- 6. Bedingungen für Ginftellung und Befchäftigung weiblicher oder anderer ungelernter Berjonen:
  - a) bei Ausbildung und Beschäftigung im Hand = fat oder bei anderen technischen Gehilfen-dienstleiftungen: Bahrend 13 Bochen ist dem Lernenden eine Mindestentschädigung 15 Mt. zu zahlen; dazu kommt der Lokalzuschlag nach § 12 des Tarifs; während weiterer jechs Bochen 20 Mf. und der Lokalzuschlag; alsbann der Tariflohn des Gehilfen (§ 4) oder Berechnen nach dem Taufendpreise (§ 16 des Tarifs),
  - b) im Maschinenfate: Bahrend 13 Bochen 18,75 Mf. und Lotalzuschlag, auf weitere sechs Wochen 25 Mf. und Lotalzuschlag; alsdann ber Tariflohn eines Maschinensetzers (§ 51) oder Berechnen nach Zehntausendpreis (§ 57 des Tarifs).

Sauptfaffierer des eberbandes, Genoffe Rupfer= ich miedeverbandes, Genoffe Friedrich Bifchoff, feiert am 17. November feinen 70. Ge-Griedrich Bifchoff mar bon 1893 bis gur Heberfiedeburtstag. lung des Berbandsvorftandes von Hamburg nach Berlin im Jahre 1907 Borfitender des Berbandes und feit 1907 versieht er das Amt des Hauptkaffierers. Die Glückwünsche aller Gewerkschaftstreise find dem alten Beteranen, der ftets treu und opferbereit im Interesse der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung kämpfte, an seinem Ehrentage sicher.

Bon ben Mitgliedern des Zimmererber-bandes standen am 28. Oftober 17 909 in Arbeit, 358 waren frant und 57 arbeitslos. Bon je 100 Mitglieber waren demnach 97,74 beschäftigt, 1,95 frank und 0,31 arbeitslos.

#### Die internationale Gewertichaftstonferens in Bern bertagt.

Unter bem 4. Oktober hatte Genoffe Legien als Brafident des Internationalen Gewerkschaftsbundes die angeschloffenen Landesorganisationen gu einer internationalen Gewertichaftstonfereng in Bern am 11. Dezember eingelaben. Unlag gu biefer Berufung ber Ronferens gab die auf einer Tagung fußorganisation, Jouhaug, als Gefretar.\*)

Durch die Aufnahme der Tätigkeit diefes Bu-reaus, das fich in einem Rundschreiben an alle gewerkichaftlichen Landescentralen mit der Einladung gur Disfuffion eines Friedensprogramms wendete, war die Ginheit des J. G. B. durchbrochen. Dem Brafidenten erwuchs baraus die Bflicht, den angefcloffenen Organisationen Gelegenheit ju geben, über den Fortbestand des Bundes zu entscheiden. Er berief taber die Konfereng nach Bern ein, nachbem die Schweiger Landescentrale fich bereit erflart hatte, die Borarbeiten dort zu erledigen. Die Tagesordnung sah die Entscheidung über den Fortbestand des J. G. B. und über die weitere Herausgabe der internationalen Gewertschaftstorrespondeng vor.

Die Gewerkschaftscentralen in Holland, Deutsch= land, Defterreid und Ungarn teilten mit, daß fie Bertreter entfenden würden, obgleich eine absolute Rotwendigfeit für das Stattfinden der Konferenz nach ihrer Meinung nicht vorläge. Die Landescentralen der drei flandinabifchen Lander hielten am 21. und 22. Oftober in Stodholm eine Konfereng ab, um zu ber Frage Stellung zu nehmen. Dieje Konfereng fam du dem Ergebnis, eine Delegation du beauftra-gen, mit dem internationalen Sefretariat über die Bertagung der Konferenz zu verhandeln. Wenn sich eine Bertagung nicht erzielen laffe, follten die ffandinavischen Landesorganisationen nach dem Beichluß der Konferens fich in Bern vertreten laffen, um bas internationale Zusammenwirten nicht noch mehr gu erfcmeren. Die Delegation follte aber erft bafur wirken, daß die Konferenz, wenn möglich, in Dane-mart oder Norwegen abgehalten wurde, um damit den englischen usw. Gewerkschaften die Teilnahme zu erleichtern.

Die von den Standinaviern beantragte Konfereng mit einem Bertreter des Internationalen Sefretariats fand am 10. und 11. November in Ropenhagen ftatt. hermann Lindquift-Stodholm berichtete hier über die Auffaffung ber Standinabier. Dieje hatten mahrend des Krieges feine größere Tätigfeit feitens des Sefretariats erwartet und waren baher für die Beibehaltung des Gefretariats in Berlin und die Errichtung einer Bermittelungsstelle für die Rriegführenden in Solland gufrieden, wie fie Legien gleich ju Unfang bes Krieges borgefehen hatte. Inzwischen feien die Antrage der Franzosen und Engländer auf Berlegung des Scfretariats getommen, ihre Ginrichtung eines eigenen Bureaus in Baris, fowie ber Entwurf eines Brogramms für ein gemeinsames Auftreten beim Frie-bensschluß, und schließlich als Folge davon die Ein-berufung der Konferenz nach Bern. Das alles habe zu der Tagung in Stockholm geführt, wo man sich dahin einig wurde, daß die Konferenz in Bern kaum von den Ententelandern beschidt werden und alfo nur eine Balfte des Bundes vertreten murde, mas die Gefahr ber Beriplitterung in fich truge. Gine ebensolche Gefahr erblide man in der Entscheidung über die Berlegung des Setretariats. Man wünsche das her die Bertagung ber Berner Konferenz und, wenn das nicht möglich sei, ihre Berlegung nach Dänemark ober Norwegen, um eine adgemeine Teilnahme 311 erleichtern.

Während der weiteren Berhandlungen wurde noch darauf hingewiesen, daß die fommende Konferens

<sup>\*)</sup> Stehe auch "Corr.-Bl." Nr. 41 Ceite 420.

Arbeitgeberschutzerband für das deutsche Holzgewerbe auf einer Generalversammlung die ihm nötig dünkenden "Richtlinien" dazu beschlossen hatte, wurde auch an allen Orten über die Forderungen verhandelt. Doch ift dabei, wie zu erwarten war, fo gut wie nichts herausgekommen.

Runmehr traten bereinbarungsgemäß die Centralvorstände der Arbeitgeber= und Arbeiterorgani= fation in Funktion, um auf bem Boden einer centralen Berhandlung eine allgemeine Berständigung herbeizuführen. Leider war auch diefes Bemühen umfonft, am Abend des zweiten Tages wurden die Berhandlungen als gescheitert erflärt und abge= brochen. Nach Bekanntwerden diefer Tatfache hat das Reichsamt des Innern den Barteien feine Bermittlung angeboten und unter der Leitung des Di= rektors im Reichsamt des Innern Dr. Cafpar wurden am 7. November die Berständigungsversuche fortgesetzt. So entschieden sich auch hier zunächst die Gegensätze kund taten, gelang es doch am zweiten Berhandlungstage, eine gangbare Bafis für eine Berständigung zu finden. Für die männlichen Arbeiter mar nabezu eine volle Ginigung erzielt, als fich ploplich in Geftalt der Arbeiterinnenfrage neue Schwierigfeiten aufturmten, weil auf beiden Seiten mit aller hartnädigfeit der entgegengeiente Standpunkt in diefer Frage vertreten wurde. Much hier baute der Berhandlungsleiter die Brude gur Berftändigung, indem er diejenigen Fabritanten mit der größten Bahl beschäftigter Arbeiterinnen tele-graphisch zur Leilnahme an den Berhandlungen zu-Die Berren ber Leipziger Mufitinduftrie pfiffen allerdings auf die Ginladung und lehnten das Erscheinen ab, mährend die Bertreter der Rürnberger Bleiftift= und Binfelinduftrie erichienen. Wie es jedoch schien, paßte auch diesen Herren die Art der Berhandlungen nicht, was erklärlich scheint, da ihnen Bertreter der Arbeiter und Arbeiterinnen aus den eigenen Betrieben entgegengestellt murden, die mit ebensoviel Geschick wie Nachdruck die Intereffen ihrer Rollegen und Rolleginnen berfochten und deren Darlegungen ihren Ginbrud auf Die gefamten Teilnehmer nicht berfehlten. Unter diefem Gindrud haben fodann auch diese Unternehmer die Berhandlungen vor ihrer Beendigung verlaffen.

Nach der auf Beranlaffung der Arbeiterver= treter sofort getroffenen Feststellung, daß nach den bestehenden Tarisverträgen auch ohne die person= liche Teilnahme der Fabrikanten ein etwaiges Ergebnis der Berhandlungen für alle beteiligten Orte und Betriebe Geltung habe, wurden die Berhand= lungen zwischen den Organisationsvertretern fort= geführt. Es tam dabei zu folgender Bereinbarung:

Zunächst werden die vor dem Kriege vereinbarten, fo ungeheuer unterschiedlichen und vielfach fehr niedrigen Bertragslöhne auf der Grundlage von sechs Lohnklaffen vereinheitlicht und beträchtlich erhöht. Bahrend bisher der niedrigfte Bertrags= Iohn bis auf 34 Bf. für die Stunde herunterging, ift fortab der niedrigste Sat auf 45 Bf. festgesett. Die weiteren Rlaffen betragen 50, 55, 60, 65 und 70 Bf. Bu den fo erhöhten Löhnen treten in den beteiligten Orten weitere Erhöhungen der Bertragslöhne und ebenfolde hohe Teuerungszulagen, und zwar 15 Pf. für die Stunde in der erften, zweiten und britthöchsten Lohnklasse, während die vierte Lohnklasse mit 55 Pf. eine Erhöhung um 16 Pf., die fünfte tistische Beilage Ar. 5, enthaltend: "Die eine solche von 18 Pf. und die niedrigste Lohnklasse eine Ausbesserung von 20 Pf. erhält. Die erreichten gegeben. Diese Rummer erscheint im Umfange von

In der Lohnitaffe	Jest neu bers einbarter Grundlohn	Teuerungs:	Fortab geltender Bertragslohn			
I.	70 Bf.	15 Bf.	85 Pf.			
II.	65	15	80			
Ш.	60 "	15 "	"			
IV.	55 "		75 "			
v.	"	16 "	71 "			
	50 "	18 "	68 "			
VI.	45 "	20	65			

Man wird es in Gewerkschaftskreisen ja gewiß versteben, daß solche Reugestaltung ber vertraglichen Lohngrundlagen nicht ohne scharfe Auseinandersettungen möglich waren, aber schließlich mußten auch die Unternehmer einsehen, daß das Berlangen der Arbeiter seine Berechtigung hatte und insbe-sondere zur Sicherung der Durchführung der ge-währten Teuerungszulagen eine derartige Reuregelung diefes Bertragspunftes nicht zu umgehen war.

Die Holzarbeiter legen dieser vertraglichen Lohnregulierung einen gleich hohen Wert bei wie den Zulagen felbft. Die bestehenden Löhne, welche ichon höher find wie die Bertragsfage, werden naturlich allesamt um den festgesetzten Betrag von 15 bis 20 Bf. für die Stunde erhöht. Hiervon find 15 Bf. am 15. November 1916 gu gahlen, der Reft am 15. Februar 1917. Angerechnet können hierbei nur solche bisherigen Zulagen werden, die ausdrücklich zwischen den beiderseitigen Organiationen vereinbart waren, und zwar im

Betrage bis 10 Pf. für die Stunde.
Die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren erhalten 10 Pf. Zulage für die Stunde am 15. November 1916. Auch bei diesen kann bis zu 5 Pf. der bishevigen Zulagen unter der oben genannten Bedingung angerechnet werden. Da aber diese Bedingung in fast feinem Falle erfüllt ift, braucht man ber Unrechnungsfrage feine

besondere Bedeutung beizumessen. Die bestehenden Affordpreise und Affordtarise sowie die Montagezuschläge werden finngemäß um die gleichen Beträge erhöht. Bei Montagearbeit ist außerdem festgesett, daß der Mindestsatz mit leber-nachten 4 Mf. für den Tag beträgt.

Den Schluß der Bereinbarungen budet eine tarifliche Abmachung über die Wiedereinstellung und Entlohnung der Kriegsbeichädigten, wie fie den

Sinne nach schon früher bestand.

Mögen auch mit diesen Berbefferungen die berechtigten Anforderungen der Arbeiter und Arbeite rinnen feineswegs befriedigt fein, wird man bod anerkennen muffen, daß die Unternehmer des voldgewerbes mit ihren Jugeftandnigen ein befracht liches Maß von sozialem Beritändnis bewiesen haben. Das ju erreichen mar aber nur deshalb möglich, weil auf Arbeiterfeite eine ftarte gute Drganifation fich für die Intereffen ihrer Mitalieder einsette. Es wird fich zeigen, daß dieje geschloffene Intereffenvertretung wie bei dem Abschluß der Berseinbarungen so auch bei deren Durchführung mit ganzer Kraft hinter der Arbeiterschaft wird stehen muffen, wenn die Bereinbarungen überall jur praftischen Durchführung gebracht werden follen. A. Reumann.

# Mitteilungen.

Für die Berbandsexpeditionen.

Der Rr. 48 des "Corr.-Bl." wird bie Gta. gegeben. Dieje Rummer ericeint im Umfange bon 32 Seiten. Die Generalfamiffan Die Generaltommiffion.